

Ausgabe 1/04

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik

Titel:

Sozialarbeiter - Ausbildung Quo Vadis?





Editorial

Aus etlichen Gründen wurde Anfang der 90er mit den Vorbereitungen für die im Raum stehende **Umwandlung** der Akademien für Sozialarbeit (AFS) in Fachhochschulen (FH's) begonnen, damals unter breiter Unterstützung der Praktiker, der Lehrenden und des OBDS. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch inhaltliche/didaktische Maßnahmen an der AFS für eine möglichst niederschwellige **Nachgraduierung** unternommen (z.B.: Diplomarbeiten wurden mit wissenschaftlichem Anspruch erstellt; Einbindung in internationale Bildungsprogramme). Die ersten FH-AbsolventInnen werden bereits 2005 ihre Diplome in den Händen halten, die Nachfrage der KollegInnenschaft bezüglich einer möglichen **Nachgraduierung** wurde im Laufe der Zeit immer größer. Die ersten

konkreten Überlegungen der verschiedenen Verantwortungsträger zum Thema **Nachgraduierung** kamen nur sehr schleppend (Ausnahme FH-St.Pölten) und fast ein wenig widerwillig. Nun gibt es endlich konkrete Vorstellungen der FH's über die Qualität und Quantität eines etwaigen **Nachgraduierung**-Lehrgangs:

Plötzlich spricht man aber von Seiten mancher FH-Proponenten und dem Ministerium (*siehe Stellungnahme des verantwortlichen Ministerialbeamten Mag.Faulhammer unter www.interesse.at/social*) nicht mehr von einer **Umwandlung**, sondern von „neuen“ Diplomstudiengängen. Die Worte **Nachgraduierung** und **Umwandlung** nehmen die Verantwortlichen nicht mehr in den Mund, letztlich bezieht man sich auf das Fachhochschulstudengesetz (FHSTG).

Obwohl es unter den FH's auch hier sehr interessante und differenzierte Unterschiede in der Haltung gibt, muss man den Gutteil der Vorstellungen bezüglich **Nachgraduierung** allesamt als „völlig überzogen“ bewerten. Den von Seiten der FH gern betonten „Unterschied“ zwischen den Studienplänen der FH und der AFS konnten wir nicht erkennen bzw. wurde dieser bis dato auch nicht wirklich fundiert und nachvollziehbar argumentiert. FHSTG hin, FHSTG her, die Anerkennung von Praxis-, Ausbildungs- und Fortbildungszeiten im Zuge einer **Nachgraduierung** obliegt den einzelnen FH's.

Fazit

Eine faire **Nachgraduierung** muss mit einem bewältigbaren und machbaren Aufwand für alle interessierten KollegInnen möglich sein, diese Haltung ist weder Ausdruck einer „ausgeprägten Titelgeilheit“ (wird immer wieder unterstellt), **sondern lediglich die posthume Würdigung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an der AFS!**

Die **Nachgraduierung** ist keines der vielen Fort- oder Weiterbildungsangebote in unserer Branche, sondern der einzige gangbare Weg, der ein völliges Auseinanderdriften unserer Berufsgruppe und somit die Zerschlagung des Berufsstandes verhindert.

Jetzt ist es an der Zeit, dass die Berufsgruppe der Diplomierten SozialarbeiterInnen endlich einmal für ihre eigenen Interessen aufsteht und kämpft, Druck bei den verantwortlichen Stellen macht, (vielleicht einen Brief an den zuständigen Beamten im Ministerium (BMfBWK-Mr Mag.Faulhammer, Minoritenplatz 5, 1014 Wien)). „Understatement“ ist nicht angebracht.

Die Recherchen zum Thema „Ausbildung“ und „Nachgraduierung“ waren sehr intensiv, wir wollten mit dem aktuellen SiÖ nicht nur umfassend über die Situation informieren, sondern auch den brandaktuellen Status Quo über die Nachgraduierung für alle interessierten KollegInnen in Erfahrung bringen.

Roland Fürst

Ps.: Korrektur zum letzten Editorial: Der Nachgraduierungslehrgang der FH St.Pölten soll dezitiert **zwei** Semester dauern.

SiÖ - Themen 2004:

2/04 Gewalt/Alkohol/Missbrauch – im Juni

3/04 www.sozialstaat.ade - Die sozial- und gesundheitspolitischen Ressourcen werden immer weniger
Sozialhilfe Neu/Auswirkungen auf die Sozialarbeit im September

4/04 Sozialarbeit/Migration/Flüchtlingsbetreuung/Ausländer im Dezember

Redaktionsschluss ist jeweils der 15.April (Juni), 15.Juli (September) und der 15.Oktober (Dezember)

Standards	Titel	Themen	News
<p>Editorial Seite 2</p> <p>Impressum Seite 3</p> <p>OBDS-Aktuell Seite 4-5</p> <p>Magazin/Neue Redakteurin Danila Neuwirth Seite 6-7</p>	<p>Sind die FH's der Phönix, der mit seiner Asche nichts mehr zu tun haben will? DSA Roland Fürst Seite 9-11</p> <p>Highland-Alpen-Express DSA Manfred Tauchner Seite 12-13</p> <p>FH-Diplomstudiengang St. Pölten Prof. DSA Dr. Karl Dvorak Seite 14-16</p> <p>Über die Kunst der Verschleierung DSA Mag. Helmut Fürst Seite 17-19</p> <p>AUS- und FORTbilden - erste Erfahrungen und neue Konzepte DSA Dr. Heinz Wilfing Seite 20-21</p> <p>Erster Master-Studiengang für Soziale Arbeit in Österreich Mag. Dr. Christine Gruber Seite 22</p> <p>Nachgraduierung, Bachelor- und Masterstudiengänge Dr. phil. Michael Klassen Seite 23-25</p> <p>Bildung nach der Akademie Prof. Mag. DSA Peter Pantucek Seite 26-28</p> <p>"Auf einmal können Sie rechnen ...!" DSA Hans-Peter Radauer Seite 29-30</p> <p>FH's - die Schattenseiten des relativ neuen "Ausbildungsortes" DSA Georg Dimitz Seite 30-31</p> <p>Anerkennung für wertvolle, Soziale Arbeit Eva Scherz, GPA Seite 32-33</p> <p>Stellungnahmen der FH's Salzburg, Linz, Vorarlberg und Wien Seite 33-35</p>	<p>Weiterbildung an der SozAK Bregenz DSA Martin Bentele Seite 36-37</p> <p>Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus DSA Christoph Kreitner Seite 39</p>	<p>Veranstaltungen - Termine Seite 8</p> <p>Bücher Seite 37-38</p> <p>Offenlegung gem. Mediengesetz Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (OBDS), A-1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/3/14, Tel. 01/5874656-0, www.sozialarbeit.at</p> <p>Vorstand: DSA Herbert Paulischin, (Vorsitz), DSA Michael Vorlaufer (Stv.), DSA Georg Dimitz (Kassier), DSA Mag. Dr. Christian Stark (Stv.), DSA Hans-Peter Radauer (kooptiert), DSA Michaela Niederlechner (kooptiert); Geschäftsführerin: DSA Mag. Judith Haberhauer-Stidl</p> <p>Blattlinie: SOZIALARBEIT in Oesterreich (SIO) ist die Fachzeitschrift des Oesterreichischen Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen. Sie wendet sich an Leserinnen und Leser, die Interesse an Sozialer Arbeit, Bildung und Politik haben. Sie berichtet über Grundlagen, Methoden, Modelle und Trends in der Sozialen Arbeit unter österreichischer und internationaler Perspektive. SIO beleuchtet die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. SIO tritt für die Berufsinteressen österreichischer SozialarbeiterInnen ein. Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr, jeweils im März, Juni, September und Dezember.</p> <p>Impressum Sozialarbeit in Oesterreich (SIO) Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966 Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück, Druck u. Versand Fa. Wograndl Bernd, Neubaugasse 14, 7210 Mattersburg</p> <p>Herausgeber, Medieninhaber und Verleger Oesterreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (OBDS), A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at</p> <p>Redaktion: DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag. Rudi Rögner, DSA Danila Neuwirth, DSA Manfred Tauchner, E-mail: redaktion@sozialarbeit.at</p> <p>Titelfoto: August Lechner, www.august-lechner.com</p> <p>Gestaltung: Thomas Reiner, Bad Sauerbrunn E-mail: thomas.reiner@aon.at</p> <p>Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Fr 9-13 Uhr, E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.</p> <p>Erscheinung, Preise, Abonnements SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.</p> <p>Information Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.</p> <p>Beilagen Soziale Initiative, Bund Sozialistischer Akademiker, ÖAGG, OBDS - Landesgruppe Salzburg, Zimmerreservierungsformular für BUTA 2004</p>

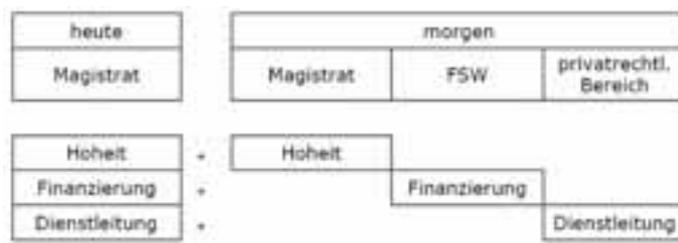
Das wahre Ende der Kopfschmerzen ist die Köpfung ?!



Reform oder fundamentale Zerstörung der Wiener Kommunalverwaltung mit (Ein-)Spar- und Sozialabbau motiven als Hintergrund ?

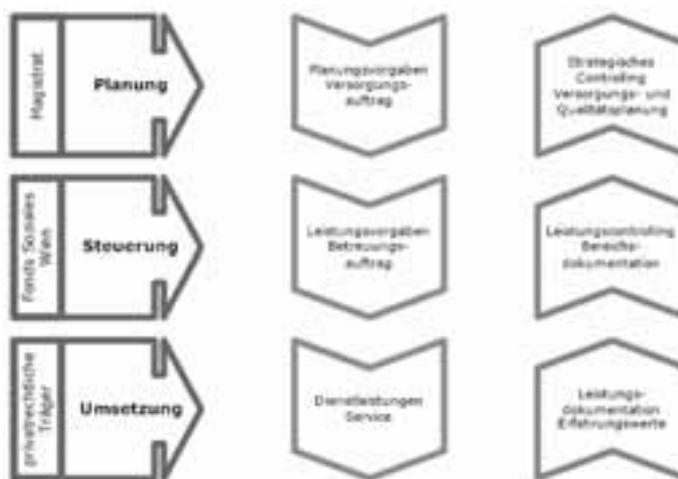
DSA Georg Dimitz

In Wien wird derzeit heftig an einer Verwaltungsreform im Sozial- und Gesundheitsbereich „gebastelt“. Neuer zentraler Akteur ist der FSW Fonds Soziales Wien mit seinem Geschäftsführer OAR Peter Hacker. Was vom FSW als Reform (vorerst?!) im Bereich der früheren Magistratsabteilung 12 (Sozialamt) und der früheren Magistratsabteilung 47 (Pflege und Betreuung) mit Zustimmung der Politik geplant und umgesetzt wird, ist rasch grafisch beschrieben. Die organisationstheoretischen Prinzipien dieser Reform würden sich leicht – wenn politisch gewünscht?! - auf eine Verwaltungsreform im gesamten Magistrat der Stadt Wien übertragen lassen:



Quelle: Präsentationsfolie des Geschäftsführers des FSW OAR Peter Hacker

Der organisationstheoretische Hintergrund ist der Glaube, dass nur mit der strikten Trennung von Planung, Steuerung und Umsetzung gute Organisationsstrukturen erreichbar wären:



Quelle: Präsentationsfolie des Geschäftsführers des FSW OAR Peter Hacker

Die Folge der Umsetzung dieses filetierenden und segmentierenden Organisationsprinzips auf den gesamten Magistrat der Stadt Wien übertragen wäre, dass von den dzt. ca. 29.000 Bediensteten (Beamten und Vertragsbediensteten) in der Hoheitsverwaltung etwa 10% bis 30% also ca. 3000 bis 9000 Bedienstete im Magistrat verbleiben, deren ausschließliche Aufgabe die Planung und

jene Aufgaben, die im engeren (oder weiteren) Sinn den Hoheits-Agenden zuzuordnen sind, wäre.

Der Finanzierungsauftrag (= Vergabe der Leistungen) der gestellten Aufgaben geht bei dieser Organisationsvariante auf eigene Körperschaften (wie Fonds oder Ähnliches) über. Die tatsächliche Leistung wird dann von privatrechtlichen Trägern (vorerst nach dem Prinzip der „mixed Economy“ von Tochter – Gesellschaften [z.B.:mit beschränkter Haftung] des Fonds und anderen nicht in Besitz der Gemeinde Wien befindlichen NPO's (nicht auf Gewinn ausgerichteten Organisationen wie Vereinen, NP- GMBH's, o. ä.) wie z. B. Caritas, Volkshilfe, soziales Hilfswerk u. a.) erbracht. Die Leistungsbezahlung erfolgt vorerst in der sogenannten „Förderwelt“. Das heißt: die genannten Leistungserbringer stellen Förderanträge an den FSW Fonds Soziales Wien, der wiederum Förderrichtlinien veröffentlicht.

Ob dieses System EU-kompatibel ist, ist mehr als fraglich. Denn entweder die Stadt/ das Land erbringt eine Leistung selber oder es gilt das in der EU-Gesetzgebung vorgesehene, „Diskriminierungsverbot“. Das heißt, kein Anbieter/Förderungsgeber darf diskriminiert werden. Wie ist dieses Prinzip bei einem allfälligen Überangebot einzuhalten? Gerichtsverfahren ohne Ende sind Folge – auf der Strecke bleiben die verunsicherten MitarbeiterInnen und die verunsicherten KlientInnen bzw. KundInnen.

Wo der Magistrat bisher selber operativ, dienstleistend tätig war, werden die Bediensteten mittels Zuweisungsgesetz (eigene Landesgesetze) an den Fonds oder einen seiner Töchter als „Auslaufmodelle“ zur Dienstleistung zugewiesen. Auslaufmodelle deshalb, weil ihre Nachbesetzung (wenn überhaupt?!) durch Fondsangestellte (bzw. Fondstochterangestellte) erfolgt.

Doch die Reformmacher machen daraus kein Hehl, dass sie die „Förderwelt“ nur als Zwischenschritt sehen. Sie wollen ehe baldigst in die „Wettbewerbswelt“ einsteigen, in der dann alle Leistungen ausgeschrieben werden und die vielgerühmten Kräfte des Marktes alles regeln und verbilligen. „Wir verdienen alle zu viel“ war ein nicht unbeachtet gebliebener Satz in der Präsentation des Reformvorhabens durch den Geschäftsführer des FSW Fonds Soziales Wien Peter Hacker. Und „das Bundesvergabegesetz ist unser zukünftiger Rahmen“. Hier wird gegenüber der Welthandelsorganisation und ihren GATS Bestrebungen (*General Agreement on Trade in Services = allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen*) bestens vorausseilender Gehorsam geübt.

Meine Kritik an diesem Reformvorhaben richtet sich ganz sicher nicht an den Geschäftsführer des FSW OAR Peter Hacker, der mit Engagement und Glauben an die beschriebenen Reformprinzipien arbeitet. Er versucht, die ihm erteilten Aufträge möglichst transparent, elo-

quent und professionell umzusetzen und für Akzeptanz bei den MitarbeiterInnen zu sorgen. Der Adressat meiner Kritik ist die Wiener Kommunalpolitik, die einen klar neoliberalen Reformauftrag erteilt hat. Hier die Kernpunkte der Kritik:

> Die strikte Trennung von Planung, Steuerung und Umsetzung erschwert bis verunmöglicht die Kommunikation zwischen den getrennten Organisationselementen. Eigene Vernetzungsstrategien müssen entwickelt werden. Die „Hierarchiematrix“ (das Netz der Über- und Unterordnung) müsste über das Organisationssystem gelegt werden: Wer hat das Sagen? Wer setzt z.B. Planungsaufträge durch? Diese Matrix fehlte in allen Projektpräsentationen.

> Die Vermutung, dass hier sowohl einseitig auf das Rechnungswesen und in der Folge auf Einsparungen geblickt wird, als auch dass der Blick auf die Qualität der Dienstleistungen nicht gefragt ist, liegt nahe. Denn das präzise Festlegen von Qualitätsstandards verteuert.

> Die Demokratie wird durch die Fondskonstruktion stark geschwächt: Die VolksvertreterInnen haben einen wesentlich schlechteren Einblick in den Budgetvollzug als der Magistrat.

Im Fondskuratorium sind die VolksvertreterInnen nicht pluralistisch (alle Parteien) vertreten.

> Die Mitbestimmungsrechte des Personals in den Fondssatzungen erreichen nicht einmal das Niveau einer Aktiengesellschaft (1/3 Präsenz des Betriebsrates im Aufsichtsrat [lt. Handelsgesetz] gegenüber einer möglichen Präsenz des Betriebsrates im Kuratorium des Fonds mit beratender Stimme). Die Mitbestimmungsrechte nach dem Arbeitsverfassungsgesetz sind hier kein adäquater Ausgleich.

> Eine Regelung wie bei den Wr. Stadtwerken (weitere Zugehörigkeit des Betriebsrates zu der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) muss mit der GPA (Gew. der Privatangestellten) getroffen werden, sonst verlieren die Bediensteten den einheitlichen Vertretungskörper.

> Der Eintritt in die Wettbewerbswelt trägt klar neoliberale Züge und führt wie an mehreren inländischen und ausländischen Beispielen bewiesen, zur Gebührenerhöhung, zur Qualitätsverschlechterung und zum Sozialabbau.

Die Annahme liegt nah, dass es mit dieser Planung für den Bereich der „Reform“ des Sozialamtes und der sozialen Dienste im Bereich der Versorgung der älteren, behinderten und/oder wohnungslosen Menschen nicht abgetan ist. Schon in ein bis zwei Jahren könnte der Magistratsabteilung 11 das „Amt für Jugend und Familie“ folgen. Ein kleines Segment hat man/frau gleich vorgezogen: Die Betreuung der UMF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) soll schon jetzt (mit Mai 2004) von der MAG ELF in das FSW ausgegliedert werden. Auch wenn der - von mir sehr geschätzte - Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und Vizepräsident des ÖGB Rudolf Hundstorfer die Ausweitung dieser Reform heftig in Abrede stellt. („So was will die ÖVP schön mehr als 30 Jahre – das wird nicht kommen“). Er könnte selbst von den neoliberalen Akteuren, die es auch in der Wiener Sozialdemokratie

gibt, überrollt werden. Weil es ja so gut zum Trend, zur normativen Kraft des Faktischen, zum Diktat des Rotstiftes und zum mangelnden innovativen Gestaltungswillen vieler politischer Akteure auch in Wien passt.

Was wären nun die Alternativen?:

> Ein ganzheitlicher Verwaltungsreformansatz, in dem Planung, Steuerung und Umsetzung weiter innerhalb ein- und demselben Organisationskörper stattfinden.

Es wird einer ganzheitlichen Organisationsicht Rechnung getragen und das Ziel einer lernenden Organisation angestrebt.

> Das antiquierte Rechnungswesen der Kameralistik im Magistrat wird Zug um Zug durch Kostenrechnung und Leistungskontrakte ersetzt. Die Kostenrechnung gilt ja als das modernere Instrumentarium im Rechnungswesen im Vergleich zur Bilanz (der Vermögensbetrachtung der Organisation), über die der FSW (Fonds Soziales Wien) und seine Töchter verfügen werden.

> Die direkte Kommunikation zwischen Planung, Steuerung und Umsetzung bleibt erhalten, da alles in ein und derselben Organisation stattfindet.

> Die Organisationsstruktur ist klarer demokratisch kontrollierbar. Der Magistrat bleibt der einheitliche Körper, der auch selbst operativ tätig ist.

> Die Weiterentwicklung der Verwaltung durch das Anstreben einer Fehlerkultur: Wer keine Fehler macht, macht den größten: Er versucht nichts Neues.

> Integrative Kopfarbeit statt neoliberaler Köpfung!



3-Jährige Weiterbildung im ÖAGG

Erweitern Sie Ihre persönliche und therapeutische Kompetenz durch die Integration kreativer Medien in Ihr Arbeitsfeld. Die Methode arbeitet mit Übergängen von einem Medium zum anderen, aktiviert durch ihre Vielfältigkeit alle Sinne und eröffnet somit neue Zugänge zu persönlichen Problem- und Konfliktlösungen.

Einführungseminar Wien:

09.10.-10.10.2004

Kosten: EURO 218,-

Anmeldeschluß:

15. September 2004

Nähere Informationen:

Thomas Mayr, Tel.: 01/504 46 37

e-mail: Thomas-Mayr@chello.at

web: http://oeagg.at/w_kunst.htm

www.kunsttherapie.oeagg.at

Magazin

20 Jahre ARGE NOAH

Das 1983 gegründete, früher in fachlicher Hinsicht revolutionäre Projekt Arge Noah ist heute nicht mehr aus der sozialpädagogischen Szene weg zu denken. Die Noah ist als erlebnispädagogisches Pionierprojekt im Zentrum Spattstraße in Linz angesiedelt, wo im Oktober des letzten Jahres eine Impulstagung zum 20-jährigen Bestehen stattfand. Im "Open Court" wurden aktuelle sozialpädagogische Themen wie Multiprofessionalität, Schulsozialpädagogik und Qualitätssicherung behandelt.

(Sozialpädagogische Impulse 4/2003; www.emk.at)

Anti-Gewalt-Kampagne im Herbst 2003

16 Tage lang beteiligten sich österreichische Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen an zahlreichen Veranstaltungen rund um das Thema Gewalt in ganz Österreich. Im Rahmen einer Fahnenaktion wurden unter anderem das Wiener Rathaus und die Amtshäuser von 14 Bezirken in Wien mit einer blauen Fahne mit der Aufschrift "Frei leben ohne Gewalt" beflaggt. Der Film *Auswege* von Nina Kesturica, der die Geschichten dreier Frauen zeigt, die sich aus einer Gewaltbeziehung lösen, wurde in vielen Kinos gezeigt. Den Abschluss der Kampagne bildete die Präsentation der neuen Informationsbroschüre für Gehörlose, "Schrei gegen Gewalt", vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und dem Gehörlosenverein WITAF herausgegeben.

(Gewaltlos 4/2003)

Rückblick auf das Jahr der Menschen mit Behinderungen

Bei der Abschlussgala zum EU-Jahr der Menschen mit Behinderungen

im Dezember 2003 in der Orangerie Schönbrunn feierten die BesucherInnen mit Musik, Tanz und Theater die Vielzahl der Initiativen und Maßnahmen des Jahres. Ausgezeichnet wurden unter anderem TV-Spots und behindertenfreundliche Betriebe. Als Highlight des Jahres wurde der Ö1 Radioschwerpunkt "Ohne Barrieren. Neue Wege für Menschen mit Behinderungen" bezeichnet. Die Beiträge wurden teilweise von behinderten JournalistInnen erstellt.

Und trotz der Menge von Veranstaltungen, Projekten und Presseausendungen kritisieren Behindertenverbände und die AK Wien, dass sich der Alltag behinderter Menschen im letzten Jahr wenig verändert hat. So hätte beispielsweise die Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU gegen die Benachteiligung behinderter Menschen am Arbeitsplatz umgesetzt werden müssen, die Besteuerung der Unfallrenten blieb im Jahr 2003 aufrecht und bei der integrativen Berufsausbildung haben Lehrlinge mit Behinderung kein Recht auf den Besuch einer Berufsschule. Auch die Valorisierung des Pflegegeldes hat wieder nicht stattgefunden und die generelle Befreiung von den Rundfunkgebühren wurde abgeschafft. Ein Antidiskriminierungsgesetz wäre dringend notwendig, um Ansprüche behinderter Menschen durchzusetzen.

(Arbeiterkammer 30.12.2003; www.gleichstellung.at; www.gleichanders.at; Behinderte 6/2003)

Luxemburg: Gewaltschutz nach österreichischem Vorbild

Seit 1.11.2003 ist in Luxemburg das neue Gewaltschutzgesetz in Kraft (Services d'aide aux victimes de violences domestiques). Es enthält die vollständige Übernahme der drei Standbeine des österreichischen Gewaltschutzgesetzes: Wegweisung/Betretungsverbot (Polizei),

einstweilige Verfügung für längerfristigen Schutz (Gericht) und Unterstützung der Opfer (Interventionsstelle).

In den ersten 7 Wochen der Geltungsdauer wurden 25 Gewalttäter weggewiesen, was von den BefürworterInnen des Gesetzes in gewisser Hinsicht sehr positiv gewertet wird.

(Gewaltlos 4/2003; www.interventionsstelle-wien.at, www.fed.lu)

Neue Themen nach dem 4. Weltsozialforum ?

122 000 registrierte BesucherInnen aus 143 Ländern nahmen im Jänner 2004 am 4. Weltsozialforum in Indien (Bombay/Mumbai) teil, welches wieder zeitgleich mit dem Weltwirtschaftsgipfel in Davos/Schweiz abgehalten wurde. Die über 1100 Veranstaltungen fanden auf einem riesigen Ausstellungsgelände statt. Demonstrationen, Tanz- und Musikveranstaltungen rundeten das Tagungsprogramm ab. Die TeilnehmerInnen gehören zu NGOs, sozialen Bewegungen, Gewerkschaftsdelegationen, religiösen Gruppierungen und anderem mehr. Von den prominenten Vertretern sind Arunthathi Roy, Vandana Shiva, Walden Bello, sowie die FriedensnobelpreisträgerInnen Mary Robinson und Shirin Elvadi zu nennen. Ebenfalls mit dabei war eine Delegation aus Pakistan, was für die Entspannungspolitik zwischen Indien und Pakistan Bedeutung hatte. Auffallend war eine starke Beteiligung von Frauen.

Ein wichtiger Block der Veranstaltung war das Thema **Frauen gegen den Krieg**, da sie und die Kinder die Hauptbetroffenen bewaffneter Auseinandersetzungen in den Ländern Irak, Palästina, Afghanistan, Kolumbien und Tschetschenien sind. Weitere Themenschwerpunkte stellten Globalisierung, Patriarchat, Militarismus und Krieg dar. Inhaltliches Neuland wurde in den

Debatten zu ethnischen Minderheiten, religiösem Fanatismus, Fundamentalismus und Kastensystem betreten. Auch organisatorische Neuorientierungen waren zu diskutieren. Ein Teil des Komitees drängt nun Richtung mehr Struktur und Fähigkeit, Erklärungen abgeben zu können, ein anderer Teil wehrt sich vehement und möchte die Autonomie der Gruppen und die Breite der Themen und Formen erhalten.

(Wiener Zeitung, 21.01.2004; www.volksstimme.at; www.socialforum.at; www.weltsozialorum.org)

TIPPS

Buch: Für viele ein Neubeginn. 200 OÖ Sozialeinrichtungen in Selbstdarstellungen

Das Buch bietet in den Bereichen Arbeit, Beratung und Betreuung, Wohnen, arbeitsmarktpolitische Einrichtungen, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Sozialeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe einen umfassenden Überblick bezüglich der Institutionen.

Um 15,- bei der Sozialplattform OÖ, 4020 Linz, Weingartshofstr. 38, erhältlich; www.sozialplattform.at.

Ausstellung: 40 Jahre Gastarbeiter/Gastarbajteri

Gastarbajteri – 40 Jahre Arbeitsmigration: Ausstellung in Wien Museum Karlsplatz; 22.01.-12.04.2004, Di-So 9-18 Uhr
Gastarbajteri – Medien und Migration: Ausstellung in der Hauptbücherei der Büchereien Wien, U6-Station Burggasse, 22.01.-12.04.2004, Mo-Fr 11-19 Uhr und Sa 10-14 Uhr

Tipps zum barrierefreien Wohnen auf CD-Rom

Die CD-Rom mit dem Titel "barrierefrei wohnen" liefert einen detaillierten Überblick, worauf es beim behindertengerechten Planen und Bauen ankommt. Neben technischen Informationen gibt es eine nützliche Checkliste, Literaturhinweise und die wichtigsten Adressen und Ansprechpartner; www.ifs.at oder Tel.: 05523/55826

Budgetrechner und Pfändungsrechner

Die Arbeiterkammer bietet auf ihrer Homepage "10 nützliche Tipps für mehr Geld im Börsel" und unter anderem einen Haushaltsbudgetrechner der vom KWH und der ASB Schuldnerberatung bereitgestellt wurde. Nähere Informationen: www.arbeiterkammer.at und www1.arbeiterkammer.at/haushaltsbudget.

Ein ähnliches Service stellt das AMS zur Verfügung. An der Adresse <http://ams.grz.gv.at/ams/arech/> findet sich ein Tool, welches die Höhe des Arbeitslosengeldes errechnet. Und die KWH-Schuldnerberatung hilft mit einer Rechenfunktion im Internet bei Berechnung der Pfändungsgrenzen (www.schuldnerbearbeitung-wien.at/sb.wien/exmin.htm).

*DSA Danila Neuwirth
DSA Mag. Rudi Rögner*

Neues Mitglied – neue Redakteurin

Snowboarden, Laufen, Schwimmen und ins Kino gehen, das sind die liebsten Hobbys der am 24.02.1979 geborenen Fische Frau. Aufgewachsen mit einer älteren Schwester und den Eltern in Niederösterreich (nahe bei Wien), lebt die seit 2000 Dipl. Sozialarbeiterin nun mit ihrem Lebensgefährten und zwei Katzen in Wien. Nach einem Jahr Karenzvertretung als Sozialarbeiterin im Allgemeinen Krankenhaus - Psychiatrie begann sie bei der MAG ELF Amt für Jugend und Familie – Soziale Arbeit mit Familien Bezirk 16 und parallel mit dem Universitätslehrgang für Öffentlichkeitsarbeit am Institut für Publizistik der Universität Wien, den sie im November 2003

mit Erlangung des akademischen Grades Master of advanced studies in public relations (MAS PR) abschloss. Seit März ist Danila Neuwirth Mitglied im Berufsverband und freut sich nun auf die Mitarbeit in der Redaktion des SIO.



DSA Danila Neuwirth

Danke für sieben Jahre Engagement !

Rudi Rögner war insgesamt sieben Jahre als Mitarbeiter für die SIO tätig. Die SIO-Redaktion bedankt sich bei Rudi und wünscht ihm für seine weitere Berufslaufbahn viel Glück.



DSA Rudi Rögner

Veranstaltungen – Termine

Wien

Qualitätsdialoge. Die Chancen dialogischer Qualitätsentwicklung in der Jugendwohlfahrt – Erfahrungen, Perspektiven
Diskussionsabend mit Prof. Dr. Reinhart Wolff
 (Fachhochschule Berlin)
 30. 3. 2004, 19:00 Uhr, obds-Räume
 Veranstalter: obds-Landesgruppe Wien,
www.wien-sozialarbeit.at

Ausländerbeschäftigung, soziale Rechte und Einbürgerung. Seminar
 22.-23.4.2004, 1080 Wien, Laudongasse 5279
 Veranstalter: Asylkoordination Österreich und Deserteurs-Flüchtlingsberatung, www.asyl.at; 01/532 12 91

Fachhochschulentwicklung und Nachgraduierung Podiumsdiskussion
 29.4.2004, 19:00 Uhr, obds-Räume
 Veranstalter: obds-Landesgruppe Wien,
www.wien-sozialarbeit.at

Postpartale Depression. Mutterglück - glückliche Mutter? Fakten - Grundlagen – Maßnahmen. Tagung
 3.5.2004, Wien, Rathaus
 Kontakt: wallner@bkkommunikation.at, 01/3194378-13

Häusliche Gewalt Seminar
 6.-7.5.2004, 1060 Wien, Lehargasse 9/2/17
 Veranstalter: Verein Frauen beraten Frauen, 01/587 67 50

Führen. Vernetzen. Überleben. Vernetzung als Antwort auf globale und lokale Entwicklungen. Erster Österreichischer Sozialmanagement-Kongress
 11.5-12.5.2004, 1130 Wien, Lainzerstr. 138, Kardinal König Haus
 Veranstalter: Akademie für Sozialmanagement der Caritas
www.sozialmanagement.at; 01/408 83 28

Niederösterreich

Was wirklich zählt ist Intuition. Seminar
 12.5.2004, Zwettl, Landespensionistenheim
 Veranstalter: NÖBDS, www.niederoesterreich-sozialarbeit.at

Steiermark

Face of research in european social development: aims, results, impact Konferenz
 23-25.9.2004, Graz
 Veranstalter: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Universität Graz
www-gewi.kfunigraz.ac.at/edu/face, 0316/ 380-2535

Salzburg

Sozialarbeitsorientierte Erwachsenenbildung. Dipl. SozialarbeiterInnen als TrainerInnen in AMS-Kursmaßnahmen zwischen Träger-Motiv und TeilnehmerInnenmotivation Workshop mit Fachbuchautor Prof. Tilly Miller
 14.6.2004, Salzburg
 Veranstalter: DSA Richard L. Köppl
www.mein-supervisor.at, 0662/626 723

Wie viel Gefühl braucht der Mensch? Emotionen im pädagogischen Alltag. 53. Internationale Pädagogische Werktagung
 12.-16.7.2004, Residenz Salzburg
 Veranstalter: Katholisches Bildungswerk Salzburg
www.kirchen.net/ka/pwt, 0662/8047/7511

Social Work in Progress. Soziale Arbeit zwischen Berufsschutz und Wettbewerb Bundestagung 2004 des obds
 18.- 20. 10.2004, Salzburg, Brunauerzentrum
 Veranstalter: obds-Landesgruppe Salzburg; obds-Österreichischer Berufsverband Dipl. SozialarbeiterInnen; 01/587 46 56;
www.sozialarbeit.at

Oberösterreich

BAWO-Fachtagung 2004
 28.-30.4.2004, 4582 Spital am Pyhrn, Hotel "Freunde der Natur"
 Veranstalter: BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
www.bawo.at, 01/812 72 02

Posttraumatische Belastungsstörungen Seminar
 4.-5.6.2004, Kirchschlagerhof, 4202 Kirchsschlag
 Veranstalter: pro mente Oberösterreich
www.bildungsinstitut.at, 070/608 899

2. Österreichisches Sozialforum
 3.-5.6.2004, Linz
 Veranstalter: Austrian Socialforum, www.socialforum.at

Fachmesse Integra
 15. - 17. 09.2004, Messegelände Wels.
 Kontakt: www.assista.org

Tirol

Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung Lehrgang
 Mai 2004 bis November 2005, Innsbruck
 Veranstalter: Sozialpädagogisches Institut/Fachbereich Pädagogik/SOS-Kinderdorf, www.sos-kinderdorf.at, 0512/5918-410

International

Überleben in Drogenszenen IX. Neunte Fachtagung zur Praxis akzeptierender Drogenarbeit
 23.-25.6.2004, Nürnberg
 Veranstalter: Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA)
www.iska-nuernberg.de, 0049/911/272 99 88

Reclaiming Civil Society IFSW World Conference – Global Social Work 2004
 2.-5.10.2004, Adelaide, South Australia
 Veranstalter: ifsw-international federation of social workers,
www.icms.com.au/ifsw

Humor in der Sozialen Arbeit. Humor und provokative Herausforderung – professionelle Anwendung im psychosozialen Bereich. Kurs
 11.-12.11.2004, Basel/CH
 Veranstalter: Fachhochschule für Soziale Arbeit Basel
www.fhsbb.ch, 061/ 337 27 24

Sind die FH-Diplomstudiengänge der Phönix, der mit seiner Asche nichts mehr zu tun haben will?

DSA Roland Fürst

An den österreichischen Universitäten (seit 2000) zählt man bereits 150 Bakkalaureate und 200 Masterstudien, ständig werden neue Studiengänge im Sinne Bolognas (siehe Kasten!) angeboten. Nun hat das mehrstufige Hochschulsystem im Herbst 2003 auch an den boomenden (über 14.000 Studierende) Fachhochschulen (FH) Einzug gehalten. Derzeit pla-

nen zwölf von 19 FH's, ihre Angebote noch 2004 vollständig oder teilweise vom Diplomstudium auf das gestufte Bachelor-Master-System (BaMa-System) umzustellen. „In den nächsten Jahren werden fast 90 Prozent der europäischen Hochschulen das gestufte System eingeführt haben“, erklärt Wilfrid Grätz von der Geschäftsstelle des FH-Rates¹. Diese Ent-

wicklung nimmt natürlich auch Einfluss auf die zukünftige SozialarbeiterInnen-Ausbildung. Von den zwölf FH-Studiengängen „Fachbereich Sozialarbeit/Sozialmanagement“ wollen derzeit die Standorte Dornbirn und Linz deziern auf das BA-MA-System umstellen (siehe Seite Linz & Vorarlberg), wobei von den Verantwortlichen das 6 plus 4 System favori-

Bologna lässt grüßen?

Die Zukunft der Sozialarbeiterausbildung wird untrennbar mit der „Bologna-Deklaration“ verknüpft, hier eine kurze Beschreibung..

„Die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südeuropa“.¹

Ende Juni 1999 versammelten sich in Bologna die Hochschulminister aus 28 europäischen Staaten, um als follow-up zur sogenannten Sorbone-Erklärung vom 25. Mai 1998 über die Schaffung eines „Europäischen Raums der Hochschulbildung“ zu beraten. In dieser Erklärung haben sich die Bildungsminister der großen EU-Staaten (D, F, GB, I) für die verstärkte Harmonisierung der Universitätssysteme der einzelnen Mitgliedsländer im Hinblick auf eine Standardisierung der Hochschulbildung, eine leichtere Anerkennung der Abschlüsse und damit eine verbesserte Mobilität sowie größere Chancen für die AbsolventInnen auf dem europäischen Arbeitsmarkt ausgesprochen. Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen einer Ministertagung in Bologna eine gemeinsame Resolution verabschiedet, die die Ziele einer intensiveren europäischen Zusammenarbeit im Hochschulsektor umreißt:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomasupplementes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der EU-Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.

- Einführung eines Systems, das hauptsächlich auf zwei Stufen beruht, wobei die erste mind. drei Jahre (Bakkalaureat) dauern und von Relevanz für den Arbeitsmarkt sein soll.

Die zweite Stufe, in der Regel ein bis zwei Jahre lang, soll einen Master- oder Magistergrad führen. Nach diesem Magistergrad ist ein Doktoratsstudium möglich.

- Einführung eines europaweiten Credit-Systems nach dem Muster des bereits bestehenden ECTS² (European Credit Systems), um eine maximale studentische Mobilität zu erreichen. Dabei soll es auch möglich sein, im außeruniversitären Bereich erworbene Kenntnisse anzuerkennen.

- Durch die Überwindung bestehender Hindernisse verschiedenster Art soll auf allen Ebenen der Universität weiter gefördert werden. Das betrifft Studierende ebenso wie Lehrende, Forscher und das universitäre Management.

Bologna Kritik:

Auch wenn man sich in Österreich bis dato so gut wie gar nicht kritisch mit Bologna auseinandergesetzt hat, wird am System trotzdem, teilweise massive, Kritik geübt:

An der Universität Basel beispielsweise setzten sich mehr als 1300 Studierende und Assistenten gegen die Verwirklichung der „Bologna-Deklaration“ zur Wehr und benannten die Bologna-Intention als „Etikettenschwindel“ und „Gegenreform“. Bemängelt wurden unter anderem die „starke Verschulung“ (kein individueller Spielraum mehr), „Erziehende und Erwerbstätige würden benachteiligt“ und „das Studium würde auf die Bedürfnisse großer Arbeitgeber ausgerichtet“. Im Bereich der FH muss auch angemerkt werden, dass demokratische Strukturen (z.B.: Hochschülerschaft), wie an der Universität, fehlen.

¹ Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna

² Das ECTS-System dient zur Anerkennung und Vergleichung von Studienleistungen und Diplomen in der internationalen Hochschulkooperation.

siert wird (6 Semester Bakkalaurat & 4 Semester Master/Magisterstudiengang), was einer Gesamtbildungsdauer von 5 Jahren (!) entspricht. Dieser Prozess erfolgt allerdings ohne eine grundlegende Diskussion mit der betreffenden Berufsgruppe, der Diskurs darüber erfolgte fast unter Ausschluss der „Fachöffentlichkeit“. Diese Situation und das mancherorts selbstgefällige Verständnis einiger FH-Proponenten bezüglich einer **Nachgraduierung** (Prozess von DSA zu Mag.(FH)) hat mit der ursächlichen Intention - Umwandlung der Akademien für Sozialarbeit (AFS) in FH's - nichts mehr zu tun und birgt berufspolitischen Sprengstoff, der jede engagierte KollegIn auf den Plan rufen sollte.

Warum der Paradigmenwechsel?

Erinnern wir uns an das Jahr 1992 (1993 trat das Österreichische Fachhochschulgesetz in Kraft), wo sich im Rahmen der ADAS (=ARGE der Direktoren der Akademien für Sozialarbeit) eine „Arbeitsgruppe zur **Überführung** der Akademien für Sozialarbeit in sozialberuflich orientierte Fachhochschulstudiengänge gründete. Bologna war damals eine schöne Stadt in der Emilia-Romagna, mehr nicht. Im Jahr 1999 entschied sich der Ministerrat zur Integration der Sozialarbeiter-Ausbildung in das FH-System. Danach folgten die ersten Anträge an den FH-Rat und im Jahr 2001 starteten die ersten Diplomstudiengänge. Bis ins Jahr 2001 war in der offiziellen Sprachregelung noch von einer „**Umwandlung**“ (=Umwandlung der Akademien in FH-Studiengänge) und „**Nachgraduierung**“ die Rede, was eine Stellungnahme aus dem Jahre 2001 von der ehemaligen AFS-Direktorin und Sprecherin des Entwicklungsteams an der FH-St.Pölten, Monika Vylouzil dokumentiert: *„Wir haben bereits in der Argumentation zur Überführung der Akademien in FH-Studiengänge vertreten, dass die Akademien FH-Studiengängen gleichzusetzen*

*sind, was auch durch die Einbindung in die Sokrates-Programme bestätigt wurde.“*². Nun ist man von Seiten einiger FH's darauf bedacht, diese Termini (bewusst ?) nicht mehr zu verwenden. Dieser Paradigmenwechsel manifestiert sich in Aussagen und Stellungnahmen diverser FH-Proponenten, die für eine möglichst niederschwellige **Nachgraduierung** nicht gerade dienlich sind: *„Diese Überführung sollte jedoch nicht einfach in Form eines „Etikettenwechsels“, sondern vielmehr in Form der Entwicklung von neuen Studiengängen nach den Bestimmungen des FH-Gesetzes – verbunden mit dem jahrgangswisen Ausklingen der jeweiligen Akademien – realisiert werden“*, meint etwa der FH-Studiengangsleiter in Salzburg, Dr.Reinhard Popp. In verschiedenen Stellungnahmen, aber auch im Diskurs mit einigen Studiengangsleitern, wird offenbar versucht, den FH-Diplomstudiengang Sozialarbeit als etwas „ganz Anderes“ etwas „total Neues“ gegenüber den AFS darzustellen.

Konkret nachgefragt, wo die „gravierenden“ Unterschiede zwischen AFS und FH sind, schweigt man oder man verliert sich in Allgemeinplätzen: (z.B.: *„Im FH-Curriculum ist wissenschaftlichen, wissenschafts-theoretischen und sozialarbeits-theoretischen Inhalten mehr Raum gegeben. Zudem finden an der FHV-Ausbildung Praktika im Gesamtumfang von 1.000 Arbeitsstunden statt“, so ein Studiengangsleiter*). Die Argumentation, die einen großen Unterschied zwischen der FH und der AFS rechtfertigt, fällt natürlich recht schwer, wenn man die jeweiligen Studienpläne miteinander vergleicht.

Der Vergleich macht Sie sicher- oder doch nicht ?

Wir haben versucht, die verschiedenen Studienpläne miteinander zu vergleichen und sind auf einige sehr interessante „Details“ gestoßen. Bleibt man im System und vergleicht die Studienpläne, aber

auch die Rahmenbedingungen der einzelnen FH's untereinander, muss man feststellen, dass es hier einige Unterschiede gibt. Insofern muss man die Nachgraduierungsdiskussion noch einmal relativieren. Nachdem wenigstens die Akademie-Ausbildung in Österreich kongruent war, kann man zumindest hier von einer „vergleichbaren Größe“ sprechen:

Qualität:

- Vergleicht man die Studienpläne der FH und der AFS, stellt man auf den ersten Blick fest, dass es nicht wirklich gravierende Unterschiede gibt (außer verpflichtende Fremdsprache, Ökonomie). Alle anderen neuen Angebote, die es auf der AFS in dieser Form nicht gegeben hat (z.B.: Supervision, Selbsterfahrung, vertiefte Gesprächsführung; Information- oder Ressourcenmanagement) sollten in einem etwaigen Anrechnungsverfahren für Praktiker genauso wenig ein Problem darstellen, wie höhere Praxiszeiten: Die FH-St.Pölten beispielsweise subsumiert unter der 8-semesterigen Studiendauer auch insgesamt 28 Wochen Berufspraktikum, an der AFS waren es 24, also um 4 Wochen mehr als auf der AFS.

Fazit: Keine gravierenden Unterschiede zwischen FH und AFS !

- Die Lehrenden an der FH sind vielfach die selben wie jene an der FH. Dort, wo es wirklich etwas ganz „Neues“ gibt (FH-Graz, weil keine AFS), muss hinterfragt werden, ob es der Qualität der Sozialarbeiterausbildung dienlich ist, wenn von insgesamt 34 LehrveranstaltungsleiterInnen, nur 4 gelernte SozialarbeiterInnen sind (Info auf der Homepage).

Fazit: Das Lehrpersonal an der FH und an der AFS ist größtenteils ident.

Quantität:

- Auch wenn die Ausbildungszeit objektiv bewertet werden kann und soll (siehe unten), muss doch

erwähnt werden, dass es zwischen der FH (8 Semester) und der AFS (6 Semester) wirklich einen großen Unterschied gibt, nämlich die Ferienzeiten: War die AFS an die Ferienregelung des Schulsystems gebunden, so ist die Ferienzeit der FH's (FH Linz) an die der Universitäten (auch unter den FH's unterschiedlich) gekoppelt. Pro Studienjahr verbleiben somit um 6 Wochen „weniger“ Unterricht als auf der AFS, auf 4 Jahre gerechnet ergeben sich 24 Wochen (= 6 Monate)

Fazit: Mindestens ein „virtuelles“ Semester weniger auf der FH.

- Bleiben wir bei den objektiven Größen: Die AFS wurde mit **180 ECTS** bewertet und umfasste **123** (Tagesform) Semesterwochenstunden (SWST). Die FH wird in der Regel mit **240** (30 pro

Semester) ECTS-Punkten bewertet und umfasst **168** (FH-St.Pölten) SWST. Der faktische Unterschied beträgt maximal zwei Semester, **auch nur dann, wenn keine Praxis, Fort- oder Weiterbildung berücksichtigt wird:**

Fazit: Keine Nachgraduierungsllehrgänge im Ausmaß von mehr als zwei Semestern und eine adäquate Anerkennung.

- Die Proponenten der FH's gehen offenbar davon aus, dass der AFS-Abschluss einem Bakkalaureat-Abschluss gleichzusetzen ist. Das FHSTG (§ 4 Abs. 2) spricht von „vergleichbar“ und nicht von „gleichwertig“. Ein Blick auf bereits bewilligte Bakkalaureats-Studiengänge an den Universitäten beweist, dass der AFS-Abschluss (=123 SWST) höherwertig einzustufen ist als ein Bakka-

laureat: (z.B.: Bakkalaureat in Sinologie 96 SWST; Publizistik- und Kommunikationswissenschaften 88 SWST, Betriebswirtschaft 89 SWST. Zudem wird bei diesen Studien eine schriftliche Abschlussarbeit gefordert und keine Diplomarbeit.

Fazit: Der Akademie-Abschluss ist höherwertig als ein Bakkalaureat und sollte daher nicht gleichgesetzt werden!

Letztlich sollte noch einmal auf die Grundintention der Fachhochschulen hingewiesen werden, nämlich eine möglichst praxisnahe Ausbildung, ein „hochwissenschaftlicher“ Anspruch war nie das Ziel dieses Studientyps.

¹ Der Standard; 31.Jänner/1.Februar

² www.sozaktiv.at

Historische Entwicklung der Sozialarbeiterausbildung in Österreich*

- 1912 – erste Ausbildung in Österreich: Vereinigte Fachkurse für Volkspflege „Artl-Schule“
- 1916 – Social Caritative Frauenschule für Wien und Niederösterreich (später Akademie für Sozialarbeit)
- 1917 – Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien
- 1918 – Evangelische Soziale Frauenschule (später Evangelische Fachschule für Frauen im kirchlichen Dienst)
- 1922 – 1930 – Fürsorgerschule des Landes NÖ (Baden)
- 1938 – Frauenschule für Volks- und Gesundheitspflegerinnen in Graz; Volkspflegerinnen-Schule der Stadt Wien
- 1945 – Fortführung der Ausbildung unter dem Überbegriff „Fürsorgerschule“
- 1946 – Soziale Frauenschule der Diözese Innsbruck
- 1962/63 – Umwandlung der Ausbildung zu Lehranstalt für gehobene Sozialberufe
- 1970 – Bundeslehranstalt für gehobene Sozialberufe in Wien
- 1974 – In St.Pölten & Vorarlberg
- 1976 – Umwandlung in Akademien für Sozialarbeit (4 Semester)
- 1987 – Umwandlung der Ausbildung auf 6 Semester (Tagesform)
- 1990 – Die Akademien sind in vielfältigen Programmen im Rahmen der Europäischen Bildungskooperation eingebunden (Erasmus)
- 2001 – Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit in Graz, Linz, Salzburg, St.Pölten.
- 2002 – Fachhochschulstudiengänge in Vorarlberg & Wien
- 2003 – Fachhochschulstudiengang in Innsbruck

Im deutschsprachigen Raum und somit auch in Österreich etablierte sich eine außeruniversitäre Ausbildung für SozialarbeiterInnen. Diese ist im postsekundären Bereich angesiedelt. Maßgeblich für diese Entwicklung verantwortlich war Alice Salamon, die „eine außeruniversitäre frauenspezifische Ausbildung vehement vertreten hat, da die männerdominierten Universitäten die Transformierung „typisch weiblicher“ Fähigkeiten in professionelle

Qualitäten verhindern würden. Damit wurde aber die für den deutschsprachigen Raum typische Situation geschaffen, dass AbsolventInnen sozialwissenschaftlicher Universitätsstudien Vorgesetzte von SozialarbeiterInnen wurden“¹. Diese Entwicklung spiegelt sich teilweise auch in der hiesigen Ausbildungspolitik in Österreich wider, wo „Nichtsozialarbeiter“ wesentlichen Einfluss auf die Sozialarbeiterausbildung nehmen. „Es liegt an der sozialpolitischen Tradition, dass Sozialarbeit in Österreich nicht zum Leitberuf der Sozialen Arbeit geworden ist“². Dieser Umstand hat mit ziemlicher Sicherheit nichts mit der Qualität der Ausbildung zu tun, sondern offenbar mit dem Abschluss einer Ausbildung und dem damit verbundenen Prestige. PsychologInnen, JuristInnen, PädagogInnen oder SoziologInnen arbeiten oft als „SozialarbeiterInnen“, niemand findet etwas dabei. **Der Umkehrschluss erscheint unmöglich, dass SozialarbeiterInnen beruflich in den ureigensten Feldern dieser Studien tätig sind, scheint schlichtweg unvorstellbar (!).** Mit der Implementierung von FH-Diplomstudiengängen wird sich für SozialarbeiterInnen das erste Mal die Möglichkeit ergeben einen akademischen Abschluss zu erwerben, der letztlich auch zu einem universitären Doktoratsstudium an einer Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät berechtigt (Anm.: letzte Information aus dem zuständigen Ministerium). Ein universitärer Lehrstuhl für Sozialarbeit in Österreich ist zwar noch fern, aber zumindestens möglich geworden.

In etlichen Ländern wurde die Sozialarbeiterausbildung im universitären Bereich angesiedelt: Großbritannien, Schweden, Spanien, aber auch Italien, Finnland und in den postkommunistischen Ländern.

*Daten zusammengestellt (teilweise) von Alois Pözl

¹ Ferrares, H. Europareif? SozialarbeiterInnen und ihre Ausbildung

² Ferrares, H. Europareif? SozialarbeiterInnen und ihre Ausbildung

Highland-Alpen-Express

DSA Manfred Tauchner

Am 14. Jänner dieses Jahres diskutierte das schottische Parlament die aktuelle Personalkrise in der Sozialarbeit¹. In welchem Zusammenhang steht eine Debatte in Edinburgh mit der Lage der heimischen Profession in Praxis und Ausbildung?

Bevor Verschwörungstheorien sich der Phantasie der LeserInnen bemächtigen: Nein. Das schottische Parlament dirigiert nicht über obskure Zirkel die österreichische Sozialarbeit. Wenngleich die Spargeilheit heimischer PolitikerInnen – vor allem im Sozialbereich und auf Kosten anderer – einem billigen Schottenwitz entsprungen zu sein scheint.

Ein Blick in die Kristallkugel

Allerdings lässt uns die Lage der SozialarbeiterInnen in Schottland – wie sie sich nach massiven Umstrukturierungen und rigider Kürzung der Sozialausgaben in der autoritär-konservativen Ära Thatcher/Major (und einer nur halbherzigen Restauration des Sozialsystems in Großbritannien unter der darauffolgenden Labour-Regierung) darstellt – erahnen, wie die Zukunft der österreichischen Sozialarbeit aussehen könnte.

Die Einsparung von Planposten im öffentlichen Bereich und die Streichung von Subventionen für private Anbieter Sozialer Arbeit führten jenseits des Hadrianwalls zu einem Mangel an ausgebildeten SozialarbeiterInnen. War die Belastung durch die steigenden Fallzahlen ohnehin schon hoch, so bewog die permanente Verschlechterung der Rahmenbedingungen viele SozialarbeiterInnen

zu einem Berufswechsel.

Laut schottischem Bildungsministerium sind derzeit 4000 SozialarbeiterInnen in Schottland tätig, – allein im öffentlichen Bereich fehlen zur Erfüllung der Aufgabenstellungen derzeit rund 600.

Zuviele KlientInnen bleiben de facto unbetreut (auch wenn sie offiziell den „senior social workers“=TeamleiterInnen zugewiesen sind). Tragische Ereignisse – analog den traumatischen Erlebnissen der zehnjährigen Jacqueline in Wien – führten vorderhand zwar dazu, dass einzelne überbelastete SozialarbeiterInnen an den Pranger gestellt wurden.

Letztendlich rief jedoch die Stimme sozialpolitisch verantwortungsvoller Vernunft nach mehr ausgebildeten SozialarbeiterInnen, um den ständig steigenden Anforderungen an diese Berufsgruppe gerecht zu werden.

Eine Berufsgruppe, die – wie es der Sozialarbeiter und Abgeordnete zum Schottischen Parlament, Scott BARRIE, auf den Punkt bringt – zu oft „im besten Fall die Deppen schlecht informierter Witze, im schlechtesten Fall die Prügelknaben für alle Übel der Gesellschaft“ abgeben muss.

Der Ruf erscholl...

...das Echo war wenig befriedigend. Auf den Umstand, dass es immer schwieriger wird, Menschen für das offenbar unbedankte Berufsbild „SozialarbeiterIn“ zu begeistern, reagiert die schottische Bildungs- und Sozialpolitik mit

einer doppelgleisigen Strategie.

„Heranziehen“ (recruitment) lautet die eine Devise: Schul- und StudienabgängerInnen werden in entsprechenden Kampagnen umworben, den Ausbildungsweg zum/r SozialarbeiterIn einzuschlagen.



Das schottische Bildungssystem bietet einen zweistufigen Zugang zur Profession der Sozialarbeit durch ein Studium in der Dauer von drei bzw. vier Jahren. Eine bemerkenswerte Erfahrung daraus ist, dass viele StudentInnen schon nach dem 3. Jahr mit dem Bakkalaureat in eine Anstellung

drängen, um die finanzielle Belastung durch die Studiengebühren und den Einkommensausfall während der Studienzzeit kürzer und geringer zu halten.

Beispiele, die Schule machen sollten

Die schottischen Erkenntnisse sollte den PlanerInnen der Ausbildungsangebote hierzulande zu denken geben. Wenn schon die Qualifikationsanforderungen hinaufgeschraubt werden, müssen auch die Möglichkeiten und Mittel für Grundstudien oder eventuelle Nachgraduierungslehrgänge so



angeboten werden, dass sie zeitlich und pekuniär bewältigbar sind.

Eine lange Durststrecke könnte auf viele engagierte und geeignete BerufsanwärterInnen (vor allem „reifere“ QuereinsteigerInnen mit familiären Verpflichtungen) abschreckend wirken und den Pool

an qualifizierten SozialarbeitInnen austrocknen. Das modische Mene-tel: Wir wissen, dass es unterm Kilt schon zieht, warum sollen wir das Dirndl kürzen ?

Mit dem sogenannten „fast-track-scheme“² (Schnellausbildung) bietet das schottische System jenen Menschen, die bereits über einen anderen Abschluss oder die entsprechende Praxiserfahrung im Sozialbereich verfügen, die Möglichkeit, sich in Kursen in der Dauer von 16 bis 23 Monaten (anstelle der üblichen 3 bzw. 4 Ausbildungsjahre) als SozialarbeiterInnen zu qualifizieren.

Nicht nur, dass Berufserfahrung und Feldkompetenz entsprechend wertgeschätzt werden, - neben dem Herzen öffnet sich auch die Börse: Innerhalb der nächsten vier Jahre werden summa summarum 20 Millionen britische Pfund (rund 29,1 Mio) in diese Schiene investiert, um insgesamt 550 QuereinsteigerInnen für die Sozialarbeit auszubilden.

Stop the Brain Drain

Halten („retainment“) der bereits qualifizierten Kräfte ist das andere Motto zur Bewältigung der Krise.

Aus der aktuellen Diskussion zur Personalknappheit leitet sich naturgemäß auch die Forderung des schottischen Berufsverbandes nach Neubewertung und besserer Entlohnung für Sozialarbeit³ ab.

Geld ist jedoch nicht alles: Studien über die Arbeitssituationen und die Rahmenbedingungen sollen jene Faktoren sicht- und veränderbar machen, die einen langfristigen Verbleib im Berufsfeld für die SozialarbeiterInnen möglich und attraktiv machen, fordern schottische SozialpolitikerInnen quer durch alle Parteien.

Der Vergleich macht Sie unsicher

Beim eingehenden Studium der eingangs erwähnten parlamentari-

schen Debatte in Edinburgh drängen sich Fragen auf.

Wann wurde zuletzt in Österreich die Lage der Sozialarbeit auf politisch derart hohem Niveau so offen, wertschätzend und mit Fachverständnis thematisiert?

Wie kann die heimische Sozialarbeit die politisch Verantwortlichen in Bildung und Sozialpolitik motivieren, aus den Beispielen anderer Länder zu lernen?

Kann die Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen durch beherztes und solidarisches Auftreten in der Öffentlichkeit absehbaren Entwicklungen gegensteuern?

Diese Fragen muss auch der ÖBDS sich und den EntscheidungsträgerInnen stellen, - „ehe die Kuh aus dem Stall ist“.

¹ www.scottish.parliament.uk/plenary/or-04/sor0114-02.htm#Col4802

² www.scotland.gov.uk/pages/news/2004/02/SEed501.aspx

³ **The Role and Contribution of Unions and Professional Associations in the Recruitment and Retention of Staff Crisis in the Social Services Workforce.**

Discussion led by Rebecca Givan, Centre for Economic Performance, London School of Economics, February 2004



DSA Manfred Tauchner, seit 1995 bei Verein Neustart, internationale Beziehungen durch div. Aktivitäten.

Ifh /// Fachhochschule St. Pölten

FH-Diplomstudiengang St. Pölten, Geschichte und Entwicklung,

Prof. DSA Dr. Karl Dvorak

Das im Jahre 1993 beschlossene Fachhochschulstudiengesetz¹ führte zu einer umfassenden Neuorientierung der postsekundären Bildungslandschaft in Österreich und zu einer grundsätzlichen und permanenten Diskussion im Bereich der Sozialarbeit in Österreich. In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, dass die Diskussion durch dieses Gesetz einen neuen rechtlichen Rahmen erhalten hatte. Ergebnis war - in St. Pölten aufbauend auf eine gute Tradition - eine international anerkannte Ausbildung für Soziale Arbeit auf Hochschulniveau anzustreben. Gestützt auf eine AbsolventInnenanalyse der Akademie für Sozialarbeit St. Pölten aus dem Jahr 1996, der Studie von BADEL/LEICHSENRING aus 1998 und die vom industriewissenschaftlichen Institut vorliegende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse entschieden sich die BundeslehrerInnen der Sozialakademie St. Pölten, den Entwicklungsprozess zur Neugründung eines Fachhochschulstudienganges Sozialarbeit einzuleiten.

Der Antrag auf Akkreditierung eines FH-Diplomstudienganges Sozialarbeit wurde von einem Entwicklungsteam, bestehend aus ExpertInnen von Theorie und Praxis der Sozialarbeit, in den Jahren 1998/99 im organisatorischen Rahmen der Fachhochschul-Studiengänge St. Pölten erstellt und im Februar 1999 beim Fachhochschulrat eingereicht. Der FH-Diplomstudiengang konnte nur unter neuer Trägerschaft entstehen. In St. Pölten ist dies die Fachhochschule St. Pölten GmbH. Dieser wurde gem. § 15 Abs. 1 FHSTG die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen². Der Diplomstudiengang begann

seine Lehrtätigkeit erstmals mit dem WS 2001/2002, räumlich und organisatorisch völlig getrennt von der Bundesakademie für Sozialarbeit, die mit dem Studienjahr 2003/2004 mit dem letzten berufs begleitend angebotenen Jahrgang ausläuft. Das Lehrpersonal des neuen FH-Studienganges Sozialarbeit wird aus BundeslehrerInnen und zusätzlichen Lehrbeauftragten aus Universität und Praxis gebildet. Mit dieser Personalzusammensetzung wird Kontinuität *und* Erneuerung sowie ein hoher Theorie- *und* Praxisbezug gewährleistet. Der Diplomstudiengang befindet sich nun am Beginn seines 6. Semesters.

Curriculum, Neues und Bewährtes

Was sind nun die wesentlichen Ausbildungsunterschiede im Vergleich mit der Ausbildung nach dem Lehrplan an den Akademien für Sozialarbeit³? Ich gehe davon aus, dass dieser Lehrplan allen LeserInnen bekannt ist. (Kurz zusammengefasst: Es sind/waren 123 in der Tagesform und 106 Semesterwochenstunden in der Berufstätigenform in 6 Semestern). Das Curriculum des FH-StG St. Pölten umfasst 168 Semesterwochenstunden. Der Unterschied beschränkt sich nicht allein auf die Quantität der Ausbildung.

Als grundlegender, struktureller Unterschied zeigt sich, dass die Lehrpläne der Akademien für Sozialarbeit österreichweit in allen Einrichtungen Geltung hatten, während die Curricula der Fachhochschul-Diplomstudiengänge nur für den jeweiligen Studiengang bei einem bestimmten Träger durch Bescheid des Fachhochschulrates gem. § 6 FHSTG festgelegt werden. In der

Praxis führte dies - trotz aller Bemühungen des Österreichischen Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen um Gewährleistung der Kontinuität und eines gemeinsamen Curriculums mit Festschreibung der Kernkompetenzen⁴, - zu unterschiedlichen Ausbildungen. Die Problematik zeigt sich auch im Einzelfall bei Studienwechsel von Studierenden. Erst dann werden die Gemeinsamkeiten bzw. die Unterschiede festgestellt.

Wie kann man nun die mehr oder weniger neuen Lehrziele und Lehrinhalte zusammenfassen? Jede Zusammenfassung stellt natürlich auch eine Vereinfachung dar. Ich möchte aus dem Selbstevaluierungsbericht zitieren⁵:

„Sozialarbeit als Profession erfordert von den Ausübenden sowohl ein breites Fachwissen in Recht, sozialer und psychischer Dynamik, als auch Fähigkeiten zur aktiven Gestaltung von Beziehungen. Fähigkeiten zur Reflexion und Selbstreflexion sind für die Berufsausübung unabdingbar.

Den Studierenden soll nach Abschluss des Studiums ein umfassender Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen zur Verfügung stehen, um auf Grundlage der **Social Work Ethics**, einem in internationalen Konventionen geregelten Fächer normativer Kriterien Sozialer Arbeit, professionell intervenieren zu können. Dazu benötigen sie ein umfassendes human- und sozialwissenschaftliches Basiswissen, organisations- und rechtswissenschaftliche Kompetenz sowie Kenntnis berufsrelevanter Institutionen. Darüber hinaus sollten sie diagnostische Kriterien, methodische Schritte der Interventionsplanung auf individueller, gruppenbezogener und

gesamtgesellschaftlicher Ebene, sowie Mittel und Wege der Evaluierung beherrschen. Ebenso sollten sie eigene persönliche Krisen erkennen können und instande sein, sich selbst Hilfe zu organisieren.

Die Vermittlung **wissenschaftlicher Kompetenz** soll die AbsolventInnen in die Lage versetzen, sich selbstständig Informationsquellen erschließen und mit adäquaten medialen Methoden Erkenntnisse öffentlich präsentieren zu können.

- Das erste Semester dient weitgehend einer Einführung in die verschiedenen Perspektiven der Sozialarbeit und der Bezugswissenschaften. Die Studierenden sollen hier einen Überblick über die verschiedenen fachwissenschaftlichen Herangehensweisen erhalten. Dazu dienen in erster Linie einführende Vorlesungen.
- Im zweiten und dritten Semester liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung des basalen Werkzeugs für die sozialarbeiterische Praxis. Es stehen stärker seminaristische und projekt- oder werkstatorientierte Arbeitsweisen im Vordergrund, inhaltlich fokussieren diese Semester auf Fragen der Methodik.
- Das im vierten Semester angesiedelte lange Berufspraktikum bietet die Gelegenheit, das in den ersten Semestern angeeignete Basiswissen mit den Anforderungen der Praxis zu konfrontieren und Erfahrung mit der Komplexität fallbezogener Arbeit zu machen.
- Ab dem 5. Semester sieht das Curriculum größere Wahlmöglichkeiten der Studierenden und einen Schwerpunkt auf projektorientiertes Lernen vor. Dies entspricht in hohem Ausmaß den Anforderungen der Berufspraxis. Die Umsetzung erfolgt über die Projektstudien im 5., 6. Semester und 7. Semester, die selbstgesteuertes, aber moderiertes Lernen entlang von selbstgewählten Projekten mit Praxisbezug ermöglichen. Die umfangreich angebotenen Lehrver-

anstaltungen zu Handlungsfeldern der Sozialarbeit bieten ebenfalls Wahlmöglichkeiten und vertiefte Beschäftigung. Methodische und Theorielehrveranstaltungen dienen in erster Linie der exemplarischen Vertiefung von zentralen Themen der Sozialarbeitswissenschaft und der professionellen Tätigkeit im Feld.

- Im 7. und 8. Semester werden Fragen der Sozialarbeitswissenschaft, der Ethik etc. noch einmal aufgegriffen und in diskursiven Zusammenhängen neu vorgestellt. Ein neuerliches Berufspraktikum dient dem Feldkontakt, der für die Erstellung von Diplomarbeiten mit Forschungsanteil erforderlich ist.“

Im Vergleich der früheren und der FH-Ausbildung ist die stärkere Entwicklung und Verankerung der Sozialarbeit im wissenschaftlichen Sinn festzustellen. Außerdem wurde der Bereich Methodik und Projektmanagement stärker verankert. Die Forschung wird bereits in den ersten Semestern des Curriculums durch Lehrveranstaltungen in Wissenschaftlicher Arbeit, Wissenschaftstheorie und Forschungswerkstatt wesentlich stärker in der Ausbildung berücksichtigt.

Unser **Forschungskonzept** strebt eine (akademische) Verankerung der Wissenschaftsdisziplin Sozialarbeit an und will damit einen Beitrag zur Herausbildung einer eigenen (akademischen) Disziplin Sozialarbeitswissenschaft auch in Österreich leisten. Dabei wird sicher insb. die europäische Entwicklung in diesen Prozess einfließen. Durch die enge Verbindung mit der Lehre sichert die sozialarbeitswissenschaftliche

Forschung eine enge Verbindung von Theorie und Praxis.

Projektstudium

Die ersten Projektstudien sind im Studienjahr 2003/2004 angelaufen und auf drei Semester konzipiert. Daher ist eine Einschätzung derzeit nur auf Basis der ersten Eindrücke möglich. Aufgrund der innovativen und anspruchsvollen Konzeption der Projektstudien war es im ersten Jahr nicht leicht, Lehrende zu finden, die die nötige Verankerung im Berufsfeld, didaktische Erfahrung und die Bereitschaft besitzen, diese konzeptuell und organisatorisch aufwändige Aufgabe (bei bescheidener Dotierung) zu übernehmen⁶.

„Fallarbeit“ in der Fernlehre

Die berufsbegleitende Form des Diplom-Studienganges ist eine Möglichkeit für Berufstätige, sich höher zu qualifizieren. In dieser Form ist auch ein Unterricht durch Fernlehrelemente vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen werden maximal zur Hälfte durch Fernstudienelemente abgedeckt und sehen immer auch Präsenzphasen vor. Spezifische Fernlehrelemente werden durch das vom BMBWK bewilligte und gemeinsam mit der FH-Campus Wien eingereichte F&E-Projekt „Telesozial“ entwickelt. Am DSTG SO der FH St. Pölten wurde das von *Telesozial* zur Verfügung gestellte *Learning Management System* bereits ab

www.mein-Supervisor.at
Supervision per email, chat oder webcam
☎ 0900 440 660
anonyme supervisorische Soforthilfe per Telefon

„Sozialarbeitsorientierte Erwachsenenbildung“
Dipl. Sozialarbeiterinnen als Trainerinnen in AMS-Kursmaßnahmen
zwischenTräger-Motiv und Teilnehmerinnen-Motivation

ein Workshop mit Fachbuchautorin Prof. Dr. Tilly Miller, KSFH München
in Salzburg am 14.6.2004

eine Veranstaltung von
www.mein-Supervisor.at
DSA Richard L. Köppl
gewerblicher Lebens- und Sozialberater
5020 Salzburg, Alpenstr. 43 (Zentrum Herma) 3. Stk.

bezahlte Anzeige

Projektstart im Studienjahr 2003/2004 intensiv genutzt. Es geht insb. um eine neue fernmediale Fallbearbeitung. In den Fallstudien werden hochwertige, praxisorientierte Lehrinhalte multimedial aufbereitet und können interdisziplinär bearbeitet werden⁷. Es besteht eine hohe Bereitschaft der Lehrenden und Studierenden, sich mit den neu zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln für die Fernlehre auseinanderzusetzen und sie rasch für die Verbesserung der Lehre einzusetzen⁸.

Akademien versus Fachhochschulstudiengänge - Konkurrenz oder wichtige Weiterentwicklung ?

Zur „Nachgraduierung“:

Die Installierung der FH-Studiengänge sollte die „Sackgasse“ Sozialarbeits-Ausbildung beseitigen helfen. Das ist in einem ersten Schritt für die künftigen AbsolventInnen gelungen. Als nächste Schritte stehen allerdings noch einige Aufgaben an. Zuerst bedarf es einer Möglichkeit für die Akademie-AbsolventInnen, den



© Peter Pantucek

Mag.(FH) zu erwerben und damit in das akademische System einzuweisen. Das Fachhochschul-Studiengesetz eröffnete die prinzipielle Möglichkeit, Magisterstudiengänge anzubieten, wobei die 6-semestrigen postsekundären Akademie-Ausbildungen als vergleichbare Baccalaureatsabschlüsse

anerkannt werden.

Das Interesse und die Akzeptanz an einem berufsbegleitenden Magister-Studiengang Sozialarbeit ist sehr hoch: 88,1% der berufstätigen Diplomierten SozialarbeiterInnen würden sich für diesen Studiengang interessieren. Eine höhere Interessenquote, nämlich ca. 92%, haben die derzeit Studierenden an den Akademien für Sozialarbeit⁹.

Diese Möglichkeit wollte die FH St. Pölten sehr rasch in die Praxis umsetzen und reichte einen derartigen 2-semestrigen und berufsbegleitend organisierten Studiengang 2002 ein. Bis dato wurden weder eine Ablehnung noch eine Anerkennung dieses Studienganges bescheidmäßig erledigt. Als Problem stellte sich in den letzten beiden Jahren heraus, dass das BM bwk den Studiengang nicht finanzieren konnte/wollte. Ein möglicher Beginn wird immer um ein Jahr hinausgeschoben.

Zu Doktoratsstudien:

Ein weiterer Schritt wäre die Sicherstellung von anschließenden Doktoratsstudien an den Universitäten. Vereinzelt bieten sich hier

erste Möglichkeiten, deren Erweiterung wird in den nächsten Jahren angegangen werden müssen. Die Profession braucht dringend einen „Brain Trust“, also Personen mit hoher und höchster akademischer Qualifikation, die sich weiterhin als SozialarbeiterInnen bzw. Sozialarbeitswissen-

schafterInnen verstehen, die die Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin vorantreiben können und der Profession insgesamt zu höherer Wertigkeit verhelfen¹⁰. Angemerkt werden muss, dass das gemäß § 5 Abs. 3a FHSTG zuständige BM bwk bis dato keine Verordnung über in Betracht kommende Doktoratsstudien erlassen hat. Inzwischen bemühen sich Verantwortliche der DSTG Sozialarbeit - und sind im Einzelfall¹¹ auch erfolgreich - Doktoratsstudienmöglichkeiten im Inland und im Ausland zu ermöglichen.

Zum Schluss:

Die nunmehrige Entwicklung der Ausbildungen und der wissenschaftlichen Disziplin der Sozialen Arbeit kann auch als mehrdimensionales Spiegelbild der unterschiedlichen Gesichter der Profession verstanden werden.

**Prof. DSA Dr. Karl Dvorak
Studiengangsleiter, DSTG
Sozialarbeit
FH St. Pölten**

¹ BGBl Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2003.

² BGBl Nr. 991/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 283/2003

³ BGBl II Nr. 26/2004 v. 19.1.2004.

⁴ vgl. ÖBDS, Bundeskonferenz 2001, www.sozialarbeit.at, 27.2.2004.

⁵ FH St. Pölten, unveröffentl. Selbstevaluierungsbericht, 27. 2. 2004.

⁶ vgl. www.sozaktiv.at

⁷ www.telesozial.net

⁸ Vgl. FH St. Pölten, unveröffentl. Selbstevaluierungsbericht, 27. 2. 2004.

⁹ Vgl. 3s Unternehmensberatung GmbH, Bedarf-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse für den Magisterstudiengang Sozialarbeit in St. Pölten, Wien, Februar 2002.

¹⁰ Vgl. PANTUCEK Peter, 2002. Das erste Jahr. Fachhochschulstudiengänge im Werden. In: „Sozialarbeit in Österreich“ 3/2002, Wien.

¹¹ Vereinbarung der FH-St. Pölten mit Univ. Ljubljana, 2003.

Über die Kunst der Verschleierung – Betrachtungen eines Berufsumsteigers

DSA Mag. jur. Helmut Karl Fürst

Berufswahl

Mit 15 habe ich einen Filmbericht über Sozialarbeit gesehen. Danach stand für mich fest: Diesen tollen Beruf möchte ich auch ausüben! 1981 habe ich dann das Diplom der Bundesakademie für Sozialarbeit in Wien in meinen Händen gehalten.

Berufspolitische Erfahrungen

Anfangs arbeitete ich zwei Jahre als Erzieher und danach 13 Jahre in der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Die Kernbereiche der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Tätigkeit habe ich all die Jahre sehr gerne ausgeübt.

Nach und nach beschlich mich eine gewisse Befremdung über mein „sozialarbeiterisches Umfeld“. So fanden meine KollegInnen in der Jugendwohlfahrt beispielsweise nichts dabei, dass ein B-Maturant jahrzehntelang ihr Chef war, dass sie keinen bewerteten Dienstposten hatten, dass sie wie Maturanten in B entlohnt wurden, dass sie kaum Aufstiegschancen hatten, dass andere Berufsgruppen Bereiche der Sozialen Arbeit als die ihren definierten (Sozial- und LebensberaterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, PsychagogInnen, FreizeitpädagogInnen, PsychotherapeutInnen, Dipl. SozialpädagogInnen, etc.). Innerhalb und wohl auch außerhalb der Verwaltung galten Dipl. SozialarbeiterInnen als Exoten, mit einem Image zwischen „Mutter/Vater Theresa“ und „grün-alternativen LatzhosenträgerInnen“.

Berufsausstieg als Chance?

Es kam - berufspolitisch gesehen - zu absurden Situationen. Um einen bewerteten Dienstposten im Landesdienst zu erreichen (B II-VII), der neben dem Prestige vor allem beträchtlich mehr Einkom-

men bedeutete, wechselten einige KollegInnen ihren Tätigkeitsbereich und wurden beispielsweise „AmtsvormünderInnen“. Um ihre berufliche Situation zu verbessern sahen sich manche Dipl. SozialarbeiterInnen veranlasst, ihren erlernten Beruf aufzugeben, um eine Tätigkeit auszuüben, die weder eine Vorbildung oder sonstige besondere Eigenschaften, noch eine besondere Einarbeitungszeit erforderte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sehr viele KollegInnen mit den Rahmenbedingungen nicht zufrieden waren. Dies mag ein wesentlicher Grund dafür sein, warum ca. 50 % der Dipl. SozialarbeiterInnen ihren Beruf nicht ausüben.

Anders ausgedrückt: Einer Ausbildung auf Hochschulniveau mit hohen Anforderungen an die Berufspraxis standen und stehen eine miese Bezahlung, kaum Prestige und so gut wie keine Aufstiegsmöglichkeiten gegenüber.

Schlüsse daraus

Anfang der 90'er Jahre war für mich klar, dass es einer Professionalisierungsoffensive bedurfte, um aus dieser Sackgasse herauszukommen. Die Selbstdarstellung musste verbessert werden, um nach außen zu signalisieren: Diplomierte SozialarbeiterInnen verfügen über eine Ausbildung auf Hochschulniveau und möchten den ihnen zustehenden Platz in der Berufswelt selbst definieren! Um diese Botschaften zu transportieren, waren zumindest drei Maßnahmen unumgänglich: **erstens** die Umwandlung der Akademien für Sozialarbeit in Fachhochschulen, **zweitens** ein Berufsgesetz und **drittens** die Überwindung der künstlichen Trennung von

Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Auch wenn schon seit 1989 klar war, dass die Akademien für Sozialarbeit nach einer Richtlinie des Europäischen Rates als Hochschulen galten, war die Umwandlung allein schon aus psychohygienischen Gründen dringend geboten. Es galt, das, was ohnehin inhaltlich schon gegeben war, auch nach außen zur Geltung zu bringen.

Die Akademien für Sozialarbeit sollten zu Fachhochschulen und die nichtssagende Berufsbezeichnung „Diplomierter Sozialarbeiter“ zum Mag (FH) für Sozialarbeit werden. Dadurch sollte nicht nur die bestehende rechtliche Gleichwertigkeit mit anderen akademischen Ausbildungen zum Ausdruck gebracht werden, sondern auch der Berufsgruppe zu einem verbesserten Selbstwertgefühl verholfen werden.

Vergleich mit einer deutschen Fachhochschule für Sozialarbeit

Im letzten Jahr meiner sozialarbeiterischen Tätigkeit (1995) hatte ich die Gelegenheit, für vier Monate Praktikumsanleiter einer Studentin der Erfurter Fachhochschule für Sozialarbeit zu sein. Ein direkter Vergleich der Ausbildungsgänge hat die Gleichwertigkeit unserer Ausbildung an den Akademien für Sozialarbeit gegenüber der deutschen Fachhochschulausbildung deutlich gemacht. Die um zwei Semester längere Ausbildungsdauer an der deutschen Fachhochschule ergab sich allein schon aus den längeren Ferienzeiten und der Tatsache, dass ein Semester ausschließlich der Diplomarbeit vorbehalten war.

Resümee

Diplomierte SozialarbeiterInnen wurden und werden unter ihrem

Wert geschlagen, dh.: Bezahlung, Prestige und Karrierechancen waren und sind in diametralem Gegensatz zur qualitativ guten theoretischen und praktischen Ausbildung, zur Verantwortung und zum Engagement.

Zu einem Teil sind die Diplomierten SozialarbeiterInnen selbst mitverantwortlich für diese Situation, weil zwar stets für die KlientInnen mutig gekämpft, das Eintreten für die eigenen Interessen aber versäumt wurde.

In der derzeitigen Diskussion um eine „Nachgraduierung“, „Aufschulung“, etc. spiegeln sich diese Faktoren wider.

Berufspolitisches Interesse an einheitlicher Berufsbezeichnung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten gab es einen Wildwuchs an verschiedenen Ausbildungsgängen im Berufsfeld „Soziale Arbeit“. Nunmehr droht die völlige Zersplitterung der Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen. Neben den AbsolventInnen verwandter Berufsausbildungslehrgänge werden sich im Kernbereich der Sozialarbeit, den die Berufsgruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen bisher noch einigermaßen abdecken konnte, noch Personen mit den Abschlüssen Bacc (FH) für Sozialarbeit, Mag (FH) für Sozialarbeit, Dr (FH) für Sozialarbeit, Master of Advanced Studies, Master of Arts, etc. tummeln.

Dass dies nicht im Interesse einer Berufsgruppe und auch nicht im Interesse einer geordneten Berufslandschaft in der Sozialen Arbeit sein kann, ist evident. Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass vor allem Vertreter mancher Fachhochschulstudiengänge (selbst oft auch Dipl. SozialarbeiterInnen) dieser Entwicklung das Wort reden und die Diskussion bisher bestimmt haben. Dies sollte m.E. anders werden.

Es muss gelingen, nach allen Richtungen hin (Bundesministe-

rium, Rechtsträger, SIÖ, FH-Beirat, etc.), das derzeitige Spiel der Verschleierung/Verleugnung durch Aufzeigen der historischen Entwicklung, der Identität der Inhalte und der Arbeitsbereiche transparent zu machen.

Erstaunliche Entwicklung

Wie im Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ müssen wir allen jenen, die jetzt so tun, als ob die Fachhochschulen nichts mit den Akademien für Sozialarbeit zu tun hätten, entgegenhalten: „Ihr seid ja nackt!“, will heißen: Eure Argumente sind nur Schein.



In dieser Ausgabe der SIÖ finden sich viele Ansätze, die nachzuweisen versuchen, dass die Fachhochschulen für Sozialarbeit ohne die Akademien für Sozialarbeit nicht denkbar wären, - ja, im Wesentlichen nur die Namen, die Trägerschaft und die Organisationsformen andere sind. Wie könnte es auch anders sein? Das Berufsfeld ist (weitgehend) das gleiche, die Inhalte der Ausbil-

dung sind nahezu ident, die Lehrkräfte sind größtenteils die selben, der Zeitaufwand für das Studium ungefähr gleich groß, die Akademien gelten EU-weit seit 1989 als Hochschulen, etc. Auch die Behauptung, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Fachhochschulen untereinander teilweise größer sind als zwischen den Akademien und den Fachhochschulen, wird nicht widerlegt werden können.

Scheinargument „Wissenschaftlichkeit“

Von den Vertretern der Anschauung, dass die Fachhochschulen etwas völlig Neuartiges wären, wird stets auch das Argument der „Wissenschaftlichkeit“ bemüht. Sie meinen, dass AbsolventInnen von Fachhochschulen wissenschaftlich ausgebildet wären, AbsolventInnen von Akademien für Sozialarbeit demnach nicht.

Das „Wissenschaftlichkeitsargument“ soll m.E. einerseits außenstehenden Personen (etwa den Mitgliedern des FH-Beirates, Politikern, Beamten des Ministeriums) suggerieren, dass es eben einen fundamentalen Unterschied gäbe (was nicht so ist) und andererseits dazu dienen, möglichst vielen SozialarbeiterInnen die Notwendigkeit von umfangreichen - mitunter auch kostenintensiven - Weiterbildungsmöglichkeiten schmackhaft zu machen.

Geradezu absurd ist diese Argumentation für VertreterInnen von Fachhochschulen. Fachhochschulen wurden gerade deshalb eingerichtet, um den theorieorientierten Universitäten akademische Ausbildungsgänge mit Praxisbezug an die Seite zu stellen.

Im Zuge meiner universitären Ausbildung habe ich zudem an keinem Institut eine derartige Überbewertung der Bedeutung des Begriffs „Wissenschaftlichkeit“ wahrgenommen. Im Gegenteil: Gerade dort, wo der Hort der Wissenschaftlichkeit ist, verfolgt man eher bescheidenere Ansätze.

Mit dem Wissen steigt bekanntlich auch die Demut vor einem Thema.

Die jeweiligen VertreterInnen der Fachhochschulen haben sehr unterschiedliche Zugänge zur Frage der Wissenschaftlichkeit. Während etwa Karl Wilhelmstätter, FH-Studiengang für soziale Arbeit, Salzburg, in seiner Stellungnahme vom 4.3.2004 anmerkt: „Ein Studium an einer FH ist - im Gegensatz zu einem Uni-Studium, das eine wissenschaftliche Berufsvorbereitung ist, - eine Berufsausbildung. Grundsätzlich halten wir es daher für nicht sinnvoll, dass die in Salzburg sehr gut ausgebildeten Diplomierten SozialarbeiterInnen nochmals (!) an einer FH zu SozialarbeiterInnen ausgebildet werden“, meint Karl Dvorak, FH-Studiengang für soziale Arbeit, St. Pölten, in seiner Stellungnahme vom 4.3.2004: „Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz soll die AbsolventInnen in die Lage versetzen, sich selbstständig Informationsquellen erschließen und mit adäquaten medialen Methoden Erkenntnisse öffentlich präsentieren zu können.“

Ein Widerspruch? Nein, natürlich nicht. Karl Wilhelmstätter drückt nur aus, worin der Zweck einer Fachhochschulausbildung besteht

(nämlich einer „Berufsausbildung“) und Karl Dvorak definiert mit „wissenschaftlicher Kompetenz“ etwas, was mittlerweile - auch in vielen nicht akademischen - Berufen selbstverständlich ist, nämlich dass selbstständig Informationsquellen erschlossen und Erkenntnisse mit adäquaten medialen Methoden öffentlich präsentiert werden können.

In den mir zugänglichen Stellungnahmen von VertreterInnen von Fachhochschulen zum Thema „Wissenschaftlichkeit“ als Abgrenzungskriterium zwischen Akademien und Fachhochschulen für Sozialarbeit findet sich kein einziges ernsthaftes Argument zur Untermauerung dieser These. Behauptungen allein sind aber zu wenig, um die argumentative Blöße zu überdecken.

Schlussstatement

Es geht um viel. Ob es das (halbwegs) einheitliche Berufsbild „SozialarbeiterIn“ mit bestimmten Kernkompetenzen in Zukunft geben wird, hängt - neben der Frage nach einem Berufsgesetz - vor allem davon ab, ob es gelingen wird, für möglichst viele KollegInnen einen niederschweligen Zugang zum Mag (FH) für

Sozialarbeit zu ermöglichen und darüber hinaus weitere Aufsplittungen aufzuhalten. Niederschwellig muss der Zugang deshalb sein, weil dieser Weg nur dann angenommen werden wird und alles andere sachlich nicht gerechtfertigt wäre.

Erfreulicherweise gibt es viele Kräfte (auch an den Fachhochschulen für Sozialarbeit), die diese Notwendigkeiten erkannt haben. Es gilt nunmehr, diese Energien zu bündeln und in einer gemeinsamen Kraftanstrengung eine gute Lösung zu erzielen. Ich hoffe, dass diese Nummer der SiÖ ein Stein auf dem Weg dazu ist.



DSA Mag. Helmut Karl Fürst ist Gruppenleiter der BH Zell am See; Seit 14 Jahren diverse Vortrags- und Lehrtätigkeiten.

sozialarbeit **trifft** sozialpädagogik

Do. 27.5. - Fr. 28.5.04 Kooperation in Praxis und Ausbildung
Linz, Ursulinenhof

Anmeldung mit Wahl des Arbeitskreises bis 24.05.2004 erbeten! telefon: 0732.785129-400 mail: sozialarbeit@fh-linz.att

AUS – und FORT bilden – erste Erfahrungen und neue Konzepte

Dr. Heinz Wilfing

Erste Erfahrungen

Seit dem Herbst 2002 besteht in Wien das Fachhochschul-Studium für Sozialarbeit. Planung und Vorbereitung, hauptsächlich aber die bildungspolitische Durchsetzung, haben rund 10 Jahre gebraucht – so gesehen besteht durchaus Anlass zur Freude. Nichtsdestoweniger gibt es auch Probleme: Das Ende der öffentlichen Trägerschaft (Bund, Stadt Wien) bedeutet eine massive Umstellung; Organisation und Leitung einer im Aufbau befindlichen privaten Bildungseinrichtung erfordern andere finanzielle, dienstrechtliche und pädagogische Konzepte. Letztlich konnte nicht jede potenziell auftauchende Problemstellung schon vier Jahre zuvor in der Antragstellung vorausbedacht werden, nichtsdestoweniger besteht jetzt Bindung an die damals formulierten Richtlinien.

Eindrucksvoll sind die Akzeptanz und das Interesse potenzieller Studierender. Für das Studienjahr 2003/2004 haben sich an unserem Studiengang 512 BewerberInnen um die 50 Studienplätze beworben, wobei dieses Rekordverhältnis von 10:1 ungeachtet der nunmehrigen Gebührenpflicht (400 Euro/Semester) zustande gekommen ist.

Die Akzeptanz durch die letztlich aufgenommenen Studierenden („the happy few“) mag da schon differenzierter ausfallen: Sie sind durchwegs sehr interessiert, mitunter leiden sie aber auch unter manchen organisatorischen Aufbauproblemen (totale EDV-Umstellung mit einiger technischer und menschlicher Fehleranfälligkeit), primär aber unter der im Vergleich zur Akademie doch

deutlichen curricularen Erweiterung und den vielfach höher strukturierten Abläufen. (Anwesenheitspflicht mit elektronischer Erfassung bei nur geringer Toleranzbreite, dichte Stundenpläne, deutlich erhöhte Anzahl von Fächern und Leistungsnachweisen, mehr Inhalte in weniger Stunden, höhere Selbsterblichkeitsverpflichtung, kritischere Anrechnung von Vorleistungen, aufwändiger Fremdsprachenunterricht, ein System differenzierter Formen von Praktika u.a.m.). Relativiert durch etwas längere Ferien und einige zusätzlich unterrichtsfreie Zeiträume im Semester bleibt aber letztlich ein mit dem Studium verbundener erheblicher Aufwand.

Fachhochschule – etwas Neues

Die Fachhochschule weist insofern mit der Akademie natürlich viele inhaltliche Überschneidungen auf, ist aber im Kern doch etwas Neues, etwas Erweitertes und etwas Anderes. Der Studiengang „Städtischer Raum“ wird der Einbeziehung von Aspekten der Sozial- und Freizeitpädagogik auch in seiner Namensgebung Rechnung tragen und den umfassenderen Terminus der „Sozialen Arbeit“ einführen.

An der Bewährung in der Praxis hat sich die Fachhochschule allerdings noch nicht beweisen müssen – erste AbsolventInnen werden in Wien erst im Jahre 2006 in das Berufsfeld treten. Wir gehen sicher von adäquater Praxisbezogenheit und vielseitiger „employability“ der künftigen KollegInnen aus – empirisch wird das erst ab diesem Zeitpunkt zu evaluieren sein.

(Ansonsten wird auch schon

jetzt mit Evaluierungen nicht gespart: Nach einer ökonomischen und einer trägerbezogenen findet eben nunmehr schon eine dritte, die studiengangsspezifische Evaluierung statt.) Der Ausfall eines kompletten Wiener AbsolventInnenjahrgangs im Jahre 2005 wird auf den sozialen Arbeitsmarkt zweifellos Auswirkungen haben.

So kurz die Geschichte der sozialen Fachhochschulbildung in Österreich auch ist – die europäische Entwicklung ist dabei, sie auch schon wieder zu überrollen. Mit jeder Bildungsministerkonferenz (Bologna, Prag, zuletzt Lissabon 2003) erhöht sich der Druck, das gesamte Hochschulwesen der EU auf das dreistufige Modell „Bachelor/Master/Ph.D.“ umzustellen. Dies kann von unseren Studiengängen allenfalls verzögert, letztlich aber nicht verhindert werden. In absehbarer Zeit (bis etwa 2010) wird daher ein Modell zur Bachelor - (lat. Baccalaureat) Ausbildung entwickelt werden müssen, welches mit dreijähriger Dauer zumindest in zeitlicher Hinsicht wieder näher an die bisherige Akademie heranrückt. Während das Baccalaureat weiterhin ein generalistischer Ansatz bleibt – der zur Berufsausübung bereits berechtigt – wird das Masters-Programm Spezialisierungen anbieten. Beispiele dafür sind etwa social management, clinical social work oder Schwerpunktbildungen in einzelnen Handlungsfeldern und Methoden. Das Ph. D. (rechtlich schon jetzt im Anschluss an den Mag.(FH) möglich, es gibt allerdings noch kein universitäres Sozialarbeits-Studium dafür) erfordert dann primär empirisch-wissenschaftliche Studien und Forschung.

Wege zum Hochschulabschluss

Diese Struktur enthält aber auch die Chance für jene KollegInnen, welche die (dreijährige) Akademie absolviert haben und schon in der beruflichen Praxis stehen. Der Akademie-Abschluss wird dem Baccalaureat gleichgehalten und berechtigt daher zum sofortigen Einstieg in ein „Masters“. Es werden daher solche Programme auch ohne bereits bestehende „bachelors“ eingerichtet werden. Finanziell ist da einiges offen (Teilnehmer - Selbstfinanzierung ist den FH rechtlich nicht erlaubt, käme auch teuer, Bundesmittel gibt es dafür derzeit aber auch nicht), dennoch kann das ein Weg zum Hochschulabschluss werden. Solche Programme werden benutzerfreundlich (e-learning Elemente) und berufstätigen-adäquat konzipiert, dauern nicht zu lange (max. 2 Jahre), sehen Anrechnungsmöglichkeiten von vorhandener Fortbildung vor und bieten so die Chance, sowohl eine sinnvolle Spezialisierung als auch den vielleicht erwünschten akademischen Grad zu erwerben. Es sei aber festgehalten, dass dadurch keine Veränderung hinsichtlich beruflicher Berechtigungen eintritt – die gleichwertige Berufsberechtigung ist und bleibt den AbsolventInnen aller bisheriger Ausbildungsformen der Sozialarbeit voll erhalten. In Kooperation unserer Fachhochschule mit ausländischen Bildungseinrichtungen gibt es derartige Studien bereits jetzt: Das „Master of Arts Comparative European Social Studies Programme MACESS“ der Metropolitan University, London mit der Hogeschool Zuyd, Maastricht (<http://www.maccess.nl>) oder das „Master of Arts Programme in Intercultural Conflict Management“ der Alice Salomon Fachhochschule Berlin (<http://www.asfh-berlin.de/icm>). (Die Abschlüsse sind auch in Österreich anerkannt, bei Interesse gebe ich gerne nähere Auskunft dazu.)

Allerdings wird auch von unse-

rem Fachhochschulträger ein Angebot zu entwickeln sein. Auch da gibt es die Überlegung, in Kooperation mit einer deutschen Hochschule ein Konzept zu entwickeln (Christine Gruber berichtet darüber), es sind aber auch Studiengänge mit anderen Schwerpunkten denkbar. Die neuen sozialen Bildungseinrichtungen sind sich dessen bewusst, dass hier ein wichtiger Wunsch der Berufsgruppe besteht und bemühen sich, Angebote zu erstellen.



Dr. Heinz Wilfing, Jahrgang 1949, Sozialarbeiter, Klinischer Psychologe, Psychotherapeut. Ab 1971 Sozialarbeit im Bereich psychiatrischer Rehabilitation und Suchtkrankenhilfe (MA 15, PSD Wien), ab 1984 Direktor der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien. Univ.Lektor am Institut für Pädagogik der Univ. Wien. 1990 – 2000 Obmann des Vereins Wiener Sozialprojekte. Wissenschaftliche Publikationen zu den Themen Soziale Arbeit, Psychotherapie, Suchtkrankenhilfe, Sozialberufliche Bildungspolitik und –planung. Seit 2002 Leiter eines Fachhochschul-Studiengangs Sozialarbeit (im städtischen Raum) an der FH - Campus Wien.

Mit der ARGE sind Sie gut beraten!

AUSBILDUNGSLHNGÄNGE 2004

Lehrgang

Mediation & Konfliktregelung

Lehrgang »Universitären Charakters«, nach den Ausbildungsrichtlinien des ZivMediatG 2003!

Start Wien: Herbst 2004

Start Bundesländer: März 2004 (nach den Übergangsregelungen)

Masterlehrgang

Supervision, Coaching & OE

Ausbildung in Beratung von Personen und sozialen Systemen.

Abschluss mit »Akadem. SupervisorIn« oder »Master of Science«, ÖVS-zertifiziert.

Start: Mai 2004 und Herbst 2004

Lehrgang

Outdoor-Training & Management

Outdoor-Trainingsqualifikation für prozessorientiertes Arbeiten mit dem Medium Natur. Einsatz in Ausbildung, Beratung und Training.

Start: März 2004 in Wien

Lehrgang

Eventmanagement

Ausbildung für professionelle Veranstaltungskultur

Start Linz: März 2004, Start Wien: Herbst 2004

Lehrgang

Psychotherapeutisches Propädeutikum

Erster Teil der Ausbildung in Psychotherapie

Start: März 2004

Infos und Ausbildungsprogramme:



Arge Bildungsmanagement Wien

Tel.: +43-1/263 23 12-0, Fax: -20

e-mail: office@bildungsmanagement.at

www.bildungsmanagement.at

Erster Master-Studiengang für Soziale Arbeit in Österreich

Mag. Dr. Christine Gruber

In Kooperation mit der Fachhochschule Braunschweig beabsichtigt der fh campus wien, den ersten Master-Studiengang für Soziale Arbeit in Österreich anzubieten.

Der Master-Studiengang richtet sich an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die eine 3-jährige Akademie für Sozialarbeit abgeschlossen haben und über Praxiserfahrung verfügen. Dem österreichischen Fachhochschul-Studiengesetz entsprechend, haben Absolventinnen und Absolventen der 3-jährigen Akademie, deren Abschluss dem Bakkalaureat gleichwertig ist, Zugang zu Master-Studiengängen.

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein praxisbezogenes Qualifikationsangebot für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch Zusammenführung und Integration von Kompetenzen und Kenntnissen aus verschiedenen Fachrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen den wachsenden ökonomischen Anforderungen gerecht werden, ohne dabei den Blick und den Sachverstand für die Soziale Arbeit zu verlieren. Zielsetzung des Master-Studienganges ist eine akademische Qualifikation, die berufsbegleitend die für Managementarbeit im sozialen Sektor erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist als betreutes Fernstudium begleitet von Präsenzeinheiten konzipiert und umfasst vier Semester. Dabei werden in zwei Basissemestern gesellschaftliche, sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen für das Management in Organisationen der Sozialen Arbeit und der öffent-

lichen Verwaltung vermittelt. In zwei weiteren Semestern erfolgt die Vertiefung im Bereich des Sozialmanagements. Im Anschluss daran ist die Abfassung der Masterarbeit inklusive Kolloquium vorgesehen.

(ECTS = European Credit Transfersystem, regelt die akademische Anerkennung von Studienleistungen).

Das Studium gliedert sich in folgende sechs Mastermodule und Masterarbeit:

	<u>ECTS</u>
1. Grundlagen des Sozialmanagements	18,5
2. Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements	9,5
3. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements	18,0
4. Management des Organisationswandels	14,5
5. Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	19,0
6. Informationsmanagement	18,5
Masterarbeit Kolloquium	<u>20,0</u>
	120

Zu den einzelnen Masters-Modulen bestehen Studienbriefe für das Lernen im selbstbestimmten Rahmen. Die Präsenzeinheiten umfassen ungefähr zwei Wochen pro Semester und dienen neben der Vertiefung und Überprüfung des Gelernten auch zur Durchführung von Praxiseinheiten zu modernen interaktiven Kommunikationsformen im sozialen und informationstechnischen Bereich. Die Präsenzeinheiten gliedern sich in inhaltliche Präsenzeinheiten, Coaching- und Trainingseinheiten.

Am Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Masters of Social Management“ („M.S.M.“) verliehen.

Mit dem akademischen Abschluss „Masters of Social Management“ wird ein international anerkannter Master-Abschluss erworben, der die Kriterien der Bologna-Erklärung (Bakkalaureat 180 ECTS, Master-Studiengänge 120 ECTS, in Summe 300 ECTS) erfüllt.

Bitte teilen Sie uns Ihr Interesse mit und nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Email: sozialarbeit.berufsbegleitend@fh-campuswien.ac.at oder christine.gruber@fh-campuswien.ac.at
barbara.bittner@fh-campuswien.ac.at
heinz.wilfing@fh-campuswien.ac.at

Weitere Informationen:
www.fh-campuswien.ac.at



Mag. Dr. Gruber Christine: Leiterin des FH-Studienganges Sozialarbeit – Studium für Berufstätige sowie der Bundesakademie für Sozialarbeit für Berufstätige in Wien.

Nachgraduierung, Bachelor- und Masterstudiengänge: Risiken und Chancen für die Soziale Arbeit in Österreich

Dr. phil. Michael Klassen

1999 haben die europäischen Erziehungs- und Wissenschaftsminister in Bologna ihre Vision einer „European Higher Education Area“ der akademischen Welt präsentiert. Die Konferenzen von Prag (2001) und Berlin (2003), wo diese Vision nochmal bekräftigt wurde, folgten. Die Kernaussage lautet dabei, dass ein Zweiphasensystem, bestehend aus einem Bachelorstudium von drei oder vier Jahren (180 oder 240 ECTS) und einem einjährigen oder zweijährigen Masterstudium (60 oder 120 ECTS), aufgebaut werden soll. Obligatorisch sollen mindestens 180 ECTS (drei Jahre) für einen Bachelorabschluss und 60 ECTS im Masterstudium (ein Jahr) erreicht werden. Bereits heute erwerben die Studierenden in einem 8-semesterigen FH-Studiengang für Soziale Arbeit die minimal erforderlichen 240 ECTS. Die laut EU-Richtlinie vom 12.12.1989 als Hochschulausbildung anerkannten Akademien für Sozialarbeit wurden mit 180 ECTS bewertet.

Betrachtet man die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen vor dem Hintergrund der 3+2 und 4+1 Systeme, erscheint auch die Frage nach der Nachgraduierung der AbsolventInnen der Akademien für Sozialarbeit in einem anderen Licht. Bevor wir uns aber dieser Frage zuwenden, werfen wir einen Blick ins Ausland: exemplarisch am Beispiel von den USA, wo bekanntlich Bachelor- und Masterabschlüsse die Grundlage des akademischen Systems sind und am Beispiel von Schweden, wo das Studium der Sozialen Arbeit seit 1964 auf dem universitären Niveau angesiedelt ist und BA/MA-Abschlüsse auf eine breite Anerkennung stoßen.

Sozialarbeiterische Ausbildung in den USA

Die USA verfügen über ein extrem diversifiziertes Hochschulsystem, dessen Spektrum von den „Community Colleges“, die eher eine Mischung aus Volkshochschule und Handelsakademie darstellen, bis zu wissenschaftlichen Universitäten mit weltweiter Anerkennung reicht. Infolgedessen beste-



hen extreme Niveauunterschiede zwischen den Hochschulen. Es besteht strikte organisatorische Trennung zwischen dem Undergraduate-Bereich (in der Regel organisiert in „Colleges“), der mit dem Bachelor abschließt und dem Graduate-Bereich (mit den Abschlüssen Master und PhD), der meist in der Form einer Graduate School organisiert ist.

Die Gleichheit der Grundbezeichnung gestufter Abschlüsse mit Bachelor und Master suggeriert eine Vergleichbarkeit, die jedoch so nicht existiert. Je nach Studiengang kann ein Master z.B. nicht ein weiterführender, sondern auch ein erster Studienabschluss sein. Ohne eine genaue zusätzliche Bezeich-

nung zum Titel und ohne Spezialwissen ist kaum mehr nachzuvollziehen, wie ein entsprechender Abschluss zu bewerten ist.

Für die Soziale Arbeit sieht die Situation folgendermaßen aus: Der Bachelor als erster Abschluss wird nach drei bis vier Jahren Vollzeitstudium erlangt, wobei die Anfertigung einer längeren schriftlichen Arbeit nicht immer

erforderlich ist. Ein Mastergrad ist in der Regel innerhalb eines weiteren Jahres Vollzeitstudium zu erlangen. Viele Universitäten bieten hier als Option sowohl das Verfassen einer Masterarbeit, als auch die Variante einer umfassenden Abschlussprüfung an. Eine sich anschließende Promotion kann vom Zeitumfang 2 bis 4 Jahre dauern und zum Doctor of Social Work (DSW) oder Doctor of Philosophy (Ph.D.) führen.

Die Universitäten bestimmen, welche Zahl von Kreditpunkten zur Erlangung eines Abschlusses erforderlich ist. Da jedoch jede Hochschule ein leicht abweichendes System von Kreditpunkten verwendet, lassen sich diese

Kreditpunkte nicht vorbehaltlos von einer Institution auf eine andere übertragen. Das amerikanische System ist daher relativ undurchlässig, was den einfachen Transfer von Leistungen zwischen Institutionen betrifft.

Für ein weiteres Studium nach einem ersten Abschluss spielt der Titel des Abschlusses an sich aufgrund der Heterogenität der Hochschullandschaft eine untergeordnete Rolle. So kann z.B. der Inhaber eines Bachelor of Science in Criminal Justice in einem zum Master of Social Work führenden

Module mit 4 bis 10 Punkten bewertet werden. Auf dieser Basis sind pro Semester 20 Punkte und somit pro Jahr 40 Punkte zu erreichen. Studienprogramme, die zu einem Abschluss führen – darüber hinaus existiert auch die Möglichkeit, sich den Studienplan frei zusammenzustellen – geben einen Rahmen vor, innerhalb dessen sich der Student seinen Studienplan zusammenstellen kann. Die unterschiedlichen Abschlüsse im Undergraduate-Bereich sind das Diplom (mit 80 Punkten), der Bachelor (Kandidatexamen, 120 Punkte, davon 60 Punkte im

bildung von SozialarbeiterInnen

Wie aus den vorangegangenen Beispielen ersichtlich ist, bieten ausländische Bachelor- und Masterstudiengänge keine allgemein verbindlichen Vorschläge für ein noch in Österreich zu entwickelndes System gestufter Abschlüsse, da sich schon innerhalb eines vermeintlich homogenen Systems teilweise gravierende Unterschiede erkennen lassen. Dennoch können einige Schlussfolgerungen für die Einführung für die sozialarbeiterische Ausbildung in Österreich abgeleitet werden:

- Erstens ist die hierzulande verbreitete Ansicht, Bachelor/Master Systeme sollen einen 3+2 Rhythmus aufweisen, nicht einmal konform mit den Beschlüssen europäischer Erziehungs- und Wissenschaftsminister. Die 4+1 Modelle sind genauso denkbar, was für die Umstellung der bestehenden 8-semesterigen FH-Studiengänge für Soziale Arbeit nicht ungünstig wäre.
- Zweitens, wie das Beispiel von Schweden (ähnlich in Holland) zeigt, sind sogar 3+1 Modelle mit insgesamt 240 ECTS möglich. Auch in Italien ist es möglich, nach drei Jahren (mit 180 ECTS) „laurea“ zu erwerben und dann mit den weiteren 60 ECTS in einem Jahr zu einem Master primo livello (Guida dello Studente 2003/2004 della Università die Trieste) zu kommen.
- Drittens wird insbesondere am Beispiel der USA deutlich, dass in der sozialarbeiterischen Ausbildung die Dauer von einem Masterstudium von der vorherigen Ausbildung abhängt. So konnte ich – als Absolvent einer deutschen FH – deswegen meinen Master of Social Work in einem Jahr absolvieren, weil die bisherige sozialarbeiterische Ausbildung auf die Inhalte des Masterprogramms angerechnet war. Die anderen Studierenden, die keinen Bachelor in Social Work, sondern einen berufs-

MCI[®]

MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK

Programm studieren, das Studium dauert jedoch in diesem Falle länger, als wenn man als Voraussetzung einen Bachelor in Social Work erreicht hätte (in der Regel zwei Jahre und mit einem Bachelor in Social Work ein Jahr).

Sozialarbeiterische Ausbildung in Schweden

1993 wurde das schwedische Hochschulsystem umfassend umstrukturiert. Zur Bewertung des Studienaufwands wurde ein Punktsystem eingeführt, wobei ein Punkt dem Arbeitsaufwand für eine Woche Vollzeitstudium entspricht. Ein Jahr umfasst zwei Semester, die wiederum jeweils in zwei Blöcke unterteilt sind. Vorlesungen/Kurse erstrecken sich dabei je nach Umfang über ein oder zwei Blöcke, wobei diese

Hauptfach und eine Arbeit mit 10 Punkten) und der Master (Magisterexamen, 160 Punkte, davon 80 Punkte im Hauptfach und 20 Punkte für eine oder zwei Arbeiten). Die Studiendauer ergibt damit für den Bachelor (SOCIONOM - Bachelor of Science in Social Work) eine Dauer von etwa 3 Jahren und für den Master etwa 4 bis 4,5 Jahren. Im Gegensatz z.B. zum amerikanischen System ist es möglich, den Master als ersten Hochschulabschluss abzulegen. Ein wichtiges Element des schwedischen Hochschulsystems ist daher nicht die strikte Abstufung von Abschlüssen, sondern vielmehr die Anzahl, Wertigkeit und die Inhalte der belegten Studienmodule.

Schlussfolgerungen für die österreichische Hochschulaus-

fremden Abschluss (z.B. Bachelor of Criminal Justice, Bachelor of English Literature etc.) hatten, mussten hingegen ein zwei- bis dreijähriges Programm (je nachdem, ob im Sommer studiert wurde) abschließen.

- Viertens darf man aber auch nicht vergessen, dass der Bachelor nicht die Ehrenamtlichen oder Zivildienstleistenden ersetzen oder gar verdrängen soll. Andererseits jedoch haben die Organisationen der Sozialen Arbeit noch keinen Bedarf nach Bachelorabsolventen signalisiert, wie das z.B. die Industrie für Ingenieurwissenschaften getan hat.

Übertragen auf die Diskussion um die Nachgraduierung von AbsolventInnen der Akademien für Sozialarbeit, könnte man hierzulande folgende Lösung vorschlagen: Bei der ohnehin bevorstehenden Umstrukturierung auf Bachelor/Master –Abschlüsse können die Diplomierten SozialarbeiterInnen

in ein 2-semesteriges Masterstudium einsteigen und somit mit 240 ECTS ihren Masterabschluss erwerben. Absolventen anderer Studienrichtungen als Soziale Arbeit sollen dann entsprechend länger studieren, bis sie einen österreichischen „Master of Social Work“ erwerben können.

Das Studium der Sozialen Arbeit am MCI in Innsbruck hat im Oktober dieses Jahres gestartet. Wissenschaftlichkeit, Internationalität und Non-Profit-Managementorientierung zählen zu den tragenden Säulen dieses praxisorientierten Hochschulstudiums und fördern fachliches Know-How und persönliche Entwicklung. Das Management Center Innsbruck (MCI) zählt zu den innovativsten Hochschuleinrichtungen im deutschsprachigen Raum und hat sich einen international hervorragenden Ruf als Träger von praxisorientierten Fachhochschul-Studiengängen und als Zentrum für qualitäts-

orientierte Management-Fortbildung geschaffen.



Zum Autor: Dr. phil. Michael Klassen ist als Studiengangsleiter des FH-Studiums „Soziale Arbeit“ am MCI - MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK, Internationale Fachhochschulgesellschaft mbH tätig. Er studierte u.a. in den USA und erwarb dort 1998 den wissenschaftlichen Abschluss „Master of Social Work“.

Management nutzen Soziale Ziele erreichen

Seit 1996 bildet der ISMOS-Lehrgang die Spitzenkräfte im Sozial- und NonProfit Bereich aus. Persönliche Führungskompetenzen werden trainiert, Management KnowHow ausgebaut, politisches und ökonomisches Hintergrundwissen vertieft und viele Spezialaspekte der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel die der Definition sozialer Ziele, der Umgang mit Ehrenamtlicher Arbeit oder die Qualitätssicherung Sozialer Dienste anhand der täglichen Praxis der TeilnehmerInnen analysiert.

Salzburg • Berlin • Zürich • Wien • Salzburg • Berlin • Zürich • Wien • Salzburg • Berlin • Zürich • Wien • Salzburg

ISMOS - Master of Advanced Studies: **Sozialmanagement**

Dauer 4 Semester

Lehrgangsbeginnn Oktober 2004 - Bewerbungsfrist bis 31.05.2004

Weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie im Internet unter <http://www.ismos.at> oder sie rufen +43 1 31336-5820



bezahlte Anzeige

Bildung nach der Akademie. Ein Rundgang durch eine sich rasch verändernde Landschaft.

Prof. Mag. DSA Peter Pantucek

Das Schlagwort ist nicht neu, und es hört sich etwas bedrohlich an: lebenslanges Lernen. Die Argumente sind ebenfalls bekannt: der stetige, manchmal auch rasche Wandel der Aufgabenstellungen, der benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

SozialarbeiterInnen, die ja einen spannenden Lebensberuf gewählt haben, können unter bestimmten Voraussetzungen mit einer interessanten Karriere rechnen. Ihr Aufgabengebiet werden sie mehrmals wechseln, wahrscheinlich auch ihren Arbeitgeber. Die Aussichten sind relativ gut:

„Die Beschäftigungsentwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen zeigt, dass dieser Wirtschaftssektor zu den am stärksten expandierenden Branchen zählt und dass sich diese Entwicklung – trotz Einsparungen im öffentlichen Sektor – auch in Zukunft fortsetzt. Die Qualifikationsentwicklung in den Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens weist in allen Unternehmensbereichen auf eine deutliche Tendenz in Richtung Höherqualifizierung. Die Volkszählung 1991 wies zwar in diesem Sektor eine deutlich niedrigere AkademikerInnenquote als in den übrigen Wirtschaftsklassen aus, jedoch weisen jüngere Daten und Untersuchungen auf Qualifikationszuwächse in den einzelnen Berufsgruppen hin.“ (Mairhofer 2002: S. 2)

Mir ist bewusst, dass diese Einschätzung der Gesamtsituation viele überraschen mag. Als SozialarbeiterInnen bewegen wir uns in einer kontinuierlich dynamischen Branche, deren weiteres Wachstum wahrscheinlich ist.

Ebenfalls überraschungsfrei kann allerdings vorausgesagt werden, dass sich neue Aufgabenfelder entwickeln, während andere an Bedeutung verlieren werden. Prognosen sind zwar immer ein wenig riskant, aber im Randbereich zum Gesundheitswesen, bei der Etablierung einer neuen Form der Unterstützung älterer Menschen in einer alternden Gesellschaft, bei sozialraumorientierten Ansätzen könnten neue Handlungsfelder der Sozialarbeit entstehen. Charakteristisch für all diese Felder ist und wird sein, dass SozialarbeiterInnen in ihnen kein Monopol, keinen genau gegen andere Berufe abgegrenzten Arbeitsbereich haben werden. Sie werden ihre Arbeit interdisziplinär entwickeln müssen. Und sie werden während und neben der Arbeit dazulernen haben.

Derzeit lässt sich auch beobachten, dass sich die Grenzen zu den Nachbarberufen verwischen, dass neue Zugänge und Ausbildungen entstehen. Zumindest partiell eig-

nen sich die Nachbarn sozialarbeiterisches Know-how an (oft ohne zu wissen, von wo das kommt). Will man während der langen Jahre seines Berufslebens in der Sozialen Arbeit interessante Aufgaben haben, kommt man heute nicht mehr ohne regelmäßige Weiterqualifizierung aus. Die von den Dienstgebern angebotenen Fortbildungen sind da zwar nützlich, letztlich aber zu wenig.

Lange Zeit waren die Möglichkeiten der SozialarbeiterInnen, sich über die Basisqualifikation hinaus in ihrem Beruf zu qualifizieren, relativ beschränkt. Wollten sie zu höheren akademischen Abschlüssen kommen, mussten sie die Disziplin wechseln. Ihr Akademieabschluss zählte dabei so gut wie nichts. Die benachbarten Disziplinen Pädagogik und Soziologie, aber auch Jus, waren die beliebtesten Fächer für ehrgeizige KollegInnen und Kollegen. Spätestens seit Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes ermöglichten die Psychotherapieausbildungsgänge



© Peter Pantucek

eine nicht-akademische Statusanhebung, die aber schon teuer bezahlt werden musste.

Seither hat sich die Landschaft gewandelt. Die Angebote sind sowohl inhaltlich als auch den Status der Abschlüsse betreffend differenzierter geworden. Ich versuche in der Folge eine kleine Orientierungshilfe zu geben:

- **Nichtakademische Ausbildungsgänge**, die zur Ausübung bestimmter spezialisierter Tätigkeiten berechtigen. Dazu gehören Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung, Mediation, Psychotherapie und ähnliche. Obwohl all diese Tätigkeiten zum Repertoire der Sozialarbeit als Profession gehören, wird man ohne die passende Zusatzausbildung diese Tätigkeiten deklariertweise gar nicht oder kaum ausüben können. Die Qualität der Lehrgänge ist sehr unterschiedlich, auch die Kosten. Bei den meisten gibt es eine Vereinigung, die die Lehrgänge zertifiziert. Die Spezialisierung ermöglicht i.d.R. auch die Tätigkeit am freien Markt. Nur wenigen ist es aber vergönnt, ihre Spezialisierung zu einem Vollberuf ausbauen zu können. Trotzdem: Mit dem Abschluss als SupervisorIn, MediatorIn oder PsychotherapeutIn hat man bessere Chancen auf einen interessanten Job. Schließlich wird damit nicht nur Methodenkompetenz, sondern auch Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Selbstreflexion signalisiert.
- **Universitätslehrgänge mit Master-Abschluss**. Seit einigen Jahren werden an den Universitäten sogenannte Universitätslehrgänge angeboten, bei denen ein akademischer Titel erworben werden kann. Bis vor kurzem hieß der Abschluss „Master of Advanced Studies“ – eine österreichische Spezialität. Bei den neuen Lehrgängen heißt er „Master of Arts“ oder „Master of Science“ – wie international

üblich. Den Titel erwirbt man nach 4 Semestern, vorausgesetzt, man schafft es, die „Master These“ (Diplomarbeit) zum ersten Termin vorzulegen. Für SozialarbeiterInnen waren da vor allem die Sozialmanagement-Lehrgänge interessant, wie der „ISMOS“ an der Wirtschaftsuni Wien oder „Soziale Arbeit und Sozial-Management“ an der Donau-Universität Krems. Es ist zu erwarten, dass das Angebot thematisch breiter wird. Und bei diesen Lehrgängen begegnet man nicht nur BerufskollegInnen, sondern auch AbsolventInnen anderer Studienrichtungen, die sich im Sozial- und Gesundheitswesen etabliert haben oder etablieren wollen. Zwei Wermutstropfen gibt es allerdings: die Kosten sind beachtlich (mit annähernd 10000 Euro für das Gesamtpaket müssen Sie rechnen), und die Zulassung zu einem Doktoratsstudium ist zwar möglich, aber nicht garantiert. Für österreichische Verhältnisse vorerst noch ungewöhnlich ist, dass der Titel dem Namen nachgestellt wird – auch das entspricht den Gepflogenheiten in GB und den USA. In Deutschland nennt man diese Lehrgänge treffenderweise „Weiterbildungsmaster“. Individuell kann man die Kosten senken, indem man den Arbeitgeber zu einem Beitrag überredet – und wenn der nur in Dienstfreistellung für die wochentags stattfindenden Seminare besteht – und indem man die Ausgaben von der Steuer absetzt. AbsolventInnen der Akademien für Sozialarbeit haben mit ihrem Abschluss, der als einem Bakkalaureat gleichwertig gehandelt wird, i.d.R. kein Problem, zu einem Master-Studium zugelassen zu werden.
- **Universitätslehrgänge mit Abschluss „akademischer Experte“**, zum Beispiel „akademische SozialmanagerIn“. Im Gegensatz zu den Master-Studien sind solche Lehrgänge auch für Personen ohne allgemeine Hoch-

schulreife zugänglich und man erspart sich die Abfassung einer Master-These. Das Gesetz schreibt eine geringere Mindeststundenzahl vor (450 statt der für Master-Studien geltenden 750). Für sie gilt Ähnliches wie für die nichtakademischen Ausbildungsgänge: Wer nicht unbedingt Wert auf einen akademischen Titel legt, ist damit oft gut bedient.

- **Masterstudiengänge an den Fachhochschulen**. Seit der letzten Novelle zum Fachhochschulstudiengesetz können auch FHs Weiterbildungslehrgänge mit Master-Abschluss anbieten. Kosten wird das wohl ähnlich viel wie die Universitätslehrgänge, denn Bundessubvention gibt's dafür keine. Die Lehrgänge müssen kostendeckend kalkuliert werden. Möglicherweise taucht bald das eine oder andere teure, aber vielleicht interessante „Nachgraduierungs“-Angebot mit dieser Rechtskonstruktion auf.
- Um die Verwirrung komplett zu machen: Weiterbildungsveranstalter außerhalb der Hochschulen können auch sogenannte „Lehrgänge universitären Charakters“ anbieten. Sie müssen sich dafür den gleichen Rahmenvorschriften unterwerfen wie die Hochschulen, dafür dürfen sie die gleichen Titel vergeben. Um einen Master (Weiterbildungsmaster) zu erwerben, muss man also keine Hochschule von innen gesehen haben.
- Als Krönung: Die „echte“ Nachgraduierung, also ein Magister-Studiengang an einer FH mit dem Abschluss „Mag. (FH)“. Von allen vorgenannten Varianten unterscheidet er sich dadurch, dass nur die vergleichsweise bescheidenen Studiengebühren zu zahlen sind – und für Titelfreunde: Der Magister steht wie gewohnt vor dem Namen. Der Zugang zu Doktoratsstudien ist immer noch ungeklärt, das Bildungsministerium will die klarstellende

Verordnung nicht und nicht erlassen. Unklar ist auch, wann erstmals ein Magisterstudiengang angeboten wird. Das Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge. Zur Dauer: Das Gesetz sieht ein bis zwei Jahre vor. Bei berufsbegleitender Organisation kommen Veranstalter gehörig ins Schleudern, wollen sie einen einigermaßen den Master-Anforderungen entsprechenden Studienplan in weniger als 4 Semestern unterbringen. St.Pölten hat das in seinem Antrag versucht, ob das das Genehmigungsverfahren übersteht, wird sich weisen.

Der sogenannte Bologna-Prozess, also die EU-weite Vereinheitlichung von Studienformen und Studienabschlüssen, wird in den nächsten Jahren noch einige Bewegung bringen, und noch ist nicht ganz klar, wie die Umsetzung in Österreich aussehen wird. In Deutschland, wo derzeit die Umstellung des Sozialarbeits-Studiums anläuft, heißt auch das, was bei uns Magisterstudiengänge heißt (also die zweite Stufe nach dem Bakkalaureat), Master. SozialarbeiterInnen werden dort den „Master of Arts“ (MA) erwerben. Der „Master of Social Work“, von vielen gewünscht, hat sich nicht durchgesetzt. Angestrebt wird, dass ein Großteil der Studierenden nach Erwerb des Bachelor, also nach 3 oder 3 1/2 Jahren, ins Erwerbsleben geht. Nur ca. 30% eines Jahrgangs sollen in Richtung Masterabschluss weiterstudieren, so die Vorgabe der Politik. Die Gesamtdauer des Studiums bis zum Master-Abschluss wird jedenfalls 10 Semester sein.

Bei einem kürzlich abgehaltenen Kolloquium in Frankfurt diskutierten VertreterInnen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, des Fachbereichstags und des Berufsverbandes, wie im Interesse der Berufsgruppe mit der Umstellung umzugehen wäre. Es zeichnete sich ab, dass vor

Zulassung zu einem Master-Studiengang eine zumindest einjährige Berufspraxis gefordert werden könnte. Die Vorgabe der Bildungsministerkonferenz sieht übrigens zwei Varianten des Masters vor: eine eher wissenschafts- und forschungs-orientierte und einen Spezialisierungsmaster (z.B. „Clinical Social Work“). Der Wissenschafts-Master könnte für jene attraktiv sein, die später die Forschung und Lehre der Sozialarbeitswissenschaft tragen wollen. Silvia Staub-Bernasconi schlug vor, bei allen Spezialisierungstudiengängen einen Anteil von 50% allgemeiner Vertiefung anzustreben. So soll garantiert werden, dass Sozialarbeit ein GeneralistInnenberuf bleibt. Wolf Rainer Wendt ergänzte, dass selbstverständlich auch „General Social Work“ eine attraktive Spezialisierung sei. Modularisierung und die Bewertung von Arbeitspensum im Studium nach Kriterien des internationalen Punktesystems ECTS werden dazu führen, dass das Studium auf allen Ebenen „dichter und intensiver“ wird, wie der Vorsitzende des Fachbereichstags Soziale Arbeit, Wilhelm Klüsche, betonte.

In den nächsten Jahren wird sich auch in Österreich das Angebot von hochschulbasierten Sozialarbeits-Studiengängen weiter verändern, wahrscheinlich weiter ausdifferenzieren. Es bleibt zu hoffen, dass dabei der Kern der Sozialarbeit als Profession und Disziplin erhalten bleibt, und dass SozialarbeiterInnen immer mehr Möglichkeiten haben werden, auf der Basis ihrer Profession ihre – auch akademische – Qualifikation weiter zu erhöhen. Die Bildungspolitik zwingt allerdings dazu, gutes eigenes Geld zu investieren, wenn man mehr als die Basisqualifikation erreichen will. Nicht zuletzt deshalb versuchen FHs, qualitativ hochwertige (damit auch für die Studierenden aufwändige) Magister-Studiengänge zu etablieren. Sie wollen SozialarbeiterInnen eine finanziell güns-

tige Bildung auf höherem Niveau ermöglichen. Damit könnte Sozialarbeit endlich gleichwertig ihren Nachbardisziplinen begegnen. Das Ende von Sozialarbeit als Bildungssackgasse und Disziplin zweiter Klasse ist jedenfalls abzu-

Literatur:

Klüsche, Wilhelm (Hg.) (2003): Modularisierung in Studiengängen der Sozialen Arbeit. Mönchengladbach.

Mairhofer, Lydia (2002): Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse für den Fachhochschul-Studiengang Sozialarbeit (Magisterstudiengang) in St. Pölten. Wien.



Peter Pantucek, geb. 1953, ist Sozialarbeiter, Soziologe und Supervisor. Nach 15 Jahren Praxis am Wiener Jugendamt lehrt er an der FH St.Pölten und an der Donau-Universität Krems. Thematische Schwerpunkte: Methodik der Sozialarbeit, Case Management und Soziale Diagnose. Div. Publikationen, zuletzt der Band „Haus Meldemannstraße“ gemeinsam mit Herta Hurnaus, Gottfried Kerbel, Wolfgang Paterno und „Hochwasser 2002 – eine Bildchronik. Grafenwörth, Kirchsberg, Königsbrunn“ als Herausgeber gemeinsam mit Gertraud Pantucek.

www.pantucek.com

„Auf einmal können Sie rechnen....!“

Bericht von der am 16. 01. 2004 in den Räumen des FH Diplomstudiengangs für Soziale Arbeit durchgeführten Podiumsveranstaltung des OBDS, gemeinsam mit dem FH-Diplomstudiengang für Soziale Arbeit – Salzburg zum Thema :

DSA Hans-Peter Radauer

POST GRADUATE

Ausbildung zum „Magister (FH)“ – nunmehr möglich?

Am Podium:

DSA **Hans-Peter RADAUER** (Vorsitzender des OBDS – Landesgruppe Salzburg u. OBDS Vorstandsmitglied) und **Univ. Prof. Dr. Reinhold POPP** (Leiter des FH Diplomstudiengangs für Soziale Arbeit)

Es fanden sich über 50 Interessierte zu dieser Veranstaltung ein und so wurden zunächst die wichtigsten Positionen und Aktivitäten des OBDS skizziert:

- Der OBDS strebt hinsichtlich der Möglichkeit des Erreichens eines/r „Magister/Magistra (FH)“-Abschlusses für Sozak-AbsolventInnen (und den AbsolventInnen der Vorläuferausbildungen) eine bundeseinheitliche Lösung im Sinne eines zu errichtenden **Fachhochschulüberleitungsgesetzes** an. Es soll damit die „Verlängerung“ der sog. Nachgraduierungsfrage – offensichtlich ist die Bezeichnung „**Magister/Magistra Studiengang**“ die korrekte Bezeichnung - verhindert werden. Gewerkschaftliche Unterstützung für diese OBDS- Forderung in dieser Ausbildungsfrage ist jedenfalls zu erwarten.
- Erste vehement und sehr scharf geführte öffentliche Auseinandersetzungen gingen zunächst von der **Redaktion unserer Fachzeitschrift SIÖ (und nicht vom OBDS)** aus. Diese Kritik (nachzulesen im Editorial des SIÖ 4/2003) richtete sich grundsätzlich gegen die Möglichkeit eines 4-semesterigen Magisterstudiengangs, welcher von der

FH – St. Pölten im Hinblick der zu erwartenden Bachelor/Master Studienregelung im Sinne des „Bologna Prozesses“ erwähnt wurde. Eingereicht wurde vom FH Diplomstudiengang für Soziale Arbeit St. Pölten - als österreichischer Vorreiter sozusagen – konkret ein zweisemestriger Magister/Magistrastudiengang. Dessen Finanzierung wurde übrigens vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft abgelehnt und somit wird der Antrag vom Fachhochschulrat zunächst auch nicht behandelt.

- Die bisherigen von OBDS erarbeiteten Nachqualifikationsanforderungen (siehe SIÖ/3-02 – Ausbildung im Umbruch) mit dem wichtigsten Merkmal der Unterscheidung dieser Anforderungen bezüglich der Verfasser einer Diplomarbeit für AbsolventInnen der 2-jährigen Sozialakademie und deren Vorläuferausbildungen, wurden dargestellt, um auch Illusionen eines möglicherweise geforderten „Nachgraduierungsgeschenkes“ durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entgegenzuwirken.

Der Leiter des FH Diplomstudiengangs für Soziale Arbeit in Salzburg, Univ. Prof. Dr. Reinhold Popp, führte dann seine Sicht der „Nachgraduierung“ aus , indem er auf die Änderung des Fachhochschulstudiengesetzes vom 9.4.2002 – insbes. 2 § 3 Abs.2 / §4 Abs.2 und § 5 Abs.3 verweist. Prof. Popp führt unter anderem aus, dass

- mit der Übernahme der **Bologna Deklaration** (= Deklaration der europäischen Bildungsminis-

ter/Innen aus dem Jahre 1999 betreffend die Angleichung der europäischen Ausbildungssysteme) im Jahre 2005 zu rechnen ist. Damit verbunden sei der Umstieg auf das angloamerikanische und europaweit favorisierte Baccalaureat/Master – Ausbildungssystem auch für die Zukunft der SozialarbeiterInnen-Ausbildung mehr oder weniger fixiert.

- Die damit verbundene Gleichsetzung des bisherig höheren, 3-jährigen SOZAK-Abschlusses (mit Diplomarbeit) mit dem dann ebenfalls 3-jährigen Abschluss des Grundstudiums (ohne Diplomarbeit), käme dann de facto einem **Rückschritt in der sozialarbeiterischen (Grund)- Ausbildung gleich (nicht nur in Österreich!)** und ist damit logische Folge der Umstellung der SozialarbeiterInnen -Ausbildung auf das Fachhochschulsystem. Gerade davor hätte Popp bereits vor der gesetzlichen Verankerung der Ausbildung auf Fachhochschulniveau hingewiesen (Seine Warnung damals: „**Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben!**“).
- Die verständlichen Wünsche der AbsolventInnen nach einem akademischen Abschluss und Titel seien - so Popp - z.B. in diversen universitären Masterlehrgängen eigentlich leicht umzusetzen. Das Anstreben einer Billiglösung (**von der eigentlich niemand gesprochen hat**), nämlich der quasi automatischen „Zusendung“ des Magister- FH-Diploms für AbsolventInnen der 3-jährigen SOZAK, wurde von Popp als kontraproduktiv bezeichnet. Ist doch eindeutig festzuhalten, dass die vom OBDS favorisierte

Ausbildungsschiene auf FH-Niveau inkludiert, dass das alte Ausbildungssystem auszulaufen hat und durch diese Festlegung des OBDS mit einer Finanzierung (die gleichzeitig einer Genehmigung gleichkommen würde) eines Magisterlehrgangs für Diplomierte SozialarbeiterInnen durch das Ministerium unmöglich zu rechnen ist.

- Zum ökonomischen Aspekt eines „Magister/Magistra Studiengangs“ (Mindestdauer 1,5 Jahre) führt Popp aus, dass sich die Kosten auf ca. € 11.000,- belaufen würden (incl. Studiengebühren). Sollten sich niedrigere Berechnungen im Zusammenhang eines eingereichten „Magister/Magistra Studiengangs“ für Diplomierte SozialarbeiterInnen (unrealistischerweise) ergeben - so Popp,

wäre mit einer ministeriellen Reaktion im Sinne der Übertitelung dieses kurzen Berichtes zu rechnen.

Die entsprechenden weiteren Konsequenzen für die Verbandsarbeit (**neben der Forderung nach einem Fachhochschulüberleitungsgesetz**) wurden dann in der der Veranstaltung angeschlossenen „Imbissrunde“ nur punktuell erörtert, nämlich:

- Wir müssen Anstellungsverordnungen für Diplomierte SozialarbeiterInnen in einzelnen Berufen neu überdenken.
- Wir müssen ein neues Besoldungsschema entwickeln.
- Ein Berufsgesetz muss unsere berufliche Praxis absichern.



DSA Hans Peter Radauer
Vorsitzender des OBDS-Landesgruppe Salzburg
Sprengelsozialarbeiter am Stadtjugendamt Salzburg
Lehrbeauftragter an der Akademie für Sozialarbeit Ried/Innkreis-OÖ

Fachhochschulen - die Schattenseiten des relativ neuen „Ausbildungs-ortes“

DSA Georg Dimitz

Die Bildungsaufgaben, die den Fachhochschulen zugeordnet wurden, haben in Österreich mehrmals gewechselt: Zuerst sollten (und waren sie) der Ausbildungs-ort für neue, praxisorientierte Studien sein. Das Auslaufen der Militärakademie und die zeitgleiche Eröffnung eines Fachhochschulstudienganges im Militärbereich durchbrachen diese bildungspolitische Zuordnung. Die Akademien für Sozialarbeit folgten. Auch sie laufen aus. Die zeitgleich eröffneten neuen Ausbildungsorte für SozialarbeiterInnen sind die Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit. Auch im Bereich von technischen und Gesundheitsberufen sind ähnliche Schritte in Planung

oder bereits durchgeführt, um eine Vergleichbarkeit im europäischen Bildungssystem zu erreichen und österreichische „Bildungsunikate“ abzuschaffen. Juristisch gesehen stellen die neuen Fachhochschulen jedoch keine RechtsnachfolgerInnen der früheren Akademien dar, was die Situation nicht gerade vereinfacht.

In letzter Zeit zeigen sich verstärkt die Schattenseiten des „Ausbildungssystems Fachhochschulen“:

- Der für das System zuständige Ministerialrat Mag. Faulhammer zeigt sich erstaunlich unkooperativ. Er antwortet z. B. auf den Vorschlag des OBDS auf Schaffung eines Fachhochschulüberleitungsgesetzes zur Regelung

der „Nachgraduierungsfrage“ mit der Unterstellung, wir hätten die formlose Titelverleihung gefordert.

- Von sich aus setzen weder das Bildungsministerium noch der Fachhochschulrat Kommunikationsinitiativen. Da sehnt man die Zeiten des - für die Akademien zuständigen (inzwischen pensionierten) - Ministerialrats Dr. Bernhard zurück, der bei jeder Frage gemeinsamen Interesses von sich aus den OBDS zu Gesprächen einlud.
- Der Fachhochschulrat verändert die möglichen Bezeichnungen der Fachhochschulstudiengänge ohne Kommunikation mit dem OBDS und ohne Überlegung,

was dies für die AbsolventInnen und KlientInnen bedeuten könnte.

- Die Bundesministerin reagiert auf die zahlreichen Briefe des OBDS mit absoluter „Funkstille“. Ihr dürfte jeglicher bildungspolitischer Gestaltungswille abhanden gekommen sein...
- Auch einige der neuen Leiter der Fachhochschulstudiengänge üben sich in Kommunikationsverweigerung: Sie boykottieren das vom OBDS geschaffene Kommunikationsforum zwischen Lehre und Praxis (ASA die Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeitsausbildung) und lassen selbst die Methodenfächer der Sozialarbeit in den Lehrgängen von NichtsozialarbeiterInnen unterrichten.
- Einige LeiterInnen von Fachhochschullehrgängen missbrauchen die Bolognadeklaration zum vorausseilenden Gehorsam gegenüber dem Rotstift: Sie entwickeln vorzeitig Konzepte, die die vierjährige Fachhochschulausbildung (Abschluss: Master) auf ein dreijähriges Bacchalaureatsstudium (ohne schriftliche Abschlussarbeit) mit einer Ausbildungsstundenanzahl, die unter der der zweijährigen Akademie für Sozialarbeit liegt, zurückschrauben.
- Einige LeiterInnen (und Vortragende) von Fachhochschulstudiengängen üben sich in „akademischer Präpotenz“ gegenüber den früheren Akademien f. Sozialarbeit (durch unsachliche Abwertung dieser Ausbildung und damit ihrer AbsolventInnen) durch Festlegung wie anders und besser die Fachhochschulen wären.

Und mit dieser Aufzählung habe ich nur die Highlights - oder besser gesagt die „Lowlights“ - der Grauslichkeiten erwähnt, die mir in den letzten Monaten untergekommen sind.

Die Konsequenzen für die Arbeit im OBDS:

Wir müssen weiter mit Nachdruck versuchen, das als richtig Erkante umzusetzen:

- Ein Fachhochschulüberleitungsgesetz muss die so genannten „Nachgraduierungsbedingungen“ in den einzelnen Berufsgruppen regeln.
- Ein Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen muss die berufliche Praxis absichern und Qualitätsstandards für die Fortbildung festlegen sowie Berufsethik definieren.
- Beim Umstieg auf das dreistufige Bildungssystem (gemäß der Bolognadeklaration) darf es keinen Berufseinstieg nach der ersten Stufe geben. Sondern der Bacchalaureatsabschluss muss als ein erster Studienabschnitt definiert werden, der noch keine Berufsberechtigung mit sich bringt. Diese erhält man/frau mit dem Master (nach zumindest acht Semestern Studiedauer). Für den Umstieg bleibt auch genügend Zeit, um die derzeit laufenden Ausbildungen einer genauen Schwächen-Stärkeanalyse zu unterziehen. Und dies im Dialog mit den BerufspraktikerInnen, vertreten vom OBDS!
- Die Struktur der Ausbildung muss die Möglichkeit bieten, KlientInnenbeziehungen in einem Langzeitpraktikum zu erleben und auszuprobieren. Die StudiengangsleiterInnen müssen erkennen, dass Methodenfächer nur durch Lehrbeauftragte unterrichtet werden dürfen, die auf die Erfahrungen einer mehrjährigen Praxis in der Sozialarbeit zurückgreifen können.

Es bleibt zu hoffen, dass sich BildungspolitikerInnen und Ministerialbeamte wieder verstärkt dem nötigen

Dialog mit der Berufspraxis stellen.

Die Lehrenden und StudiengangsleiterInnen müssen rasch den akademischen Elfenbeinturm, den manche von ihnen bezogen haben, verlassen!

Sonst bleiben nicht nur die SozialarbeiterInnen, sondern auch ein wichtiges Element des Sozialstaates auf der Strecke.

OBDS Forderungen:

Für SozialarbeiterInnen, die eine dreijährige Akademie für Sozialarbeit (& Diplomarbeit) absolviert haben:

Zuerkennung des Titels Magister/a – (FH) Titels durch Nachweis einer Praxis in der Sozialarbeit von mindestens drei Jahren.

Für SozialarbeiterInnen, die eine zweijährige Ausbildung absolviert haben:

Zuerkennung des Titels Magister/a – (FH) Titels durch Nachweis einer Praxis in der Sozialarbeit von mindestens fünf Jahren, 60 Tagen einschlägige Fortbildung und Verfassen einer Magister/a – Arbeit.

Für AbsolventInnen einer Akademie für Sozialarbeit, die ihren Abschluss nach dem Studienjahr 2002/3 absolvierten:

Zuerkennung des Magister/a – (FH) Titels durch Nachweis der Absolvierung eines Zusatzmoduls von einem Semester Dauer und einem Jahr Praxis in der Sozialarbeit.

Ziel ist ein Fachhochschulüberleitungsgesetz.

Offene Stellen:

Das Institut für Erziehungshilfe sucht ab September 2004 SozialarbeiterInnen (40 bzw. 20 Stunden/Woche).

Voraussetzung: Eintragung in der Psychotherapeutenliste

Methode: tiefenpsychologisch orientiert

Ort: in den Instituten V und XXI.

Anfragen und Bewerbung an: Institut für Erziehungshilfe
Fr. Dr. Barbara Burian-Langegger
Heiligenstädterstraße 82/14
1190 Wien

Tel: 368 12 35
Fax: 368 12 35 19
e-mail: Institut19@erziehungshilfe.org.

Anerkennung für wertvolle, soziale Arbeit!

Eva Scherz, GPA

Im Jahr 2001 starteten in Österreich die ersten Jahrgänge der neuen Fachhochschulen für Sozialarbeit. Damit hat ein jahrelanges Ringen um die Aufwertung der notwendigen und schon bisher gegebenen qualitativ hochwertigen Ausbildung für SozialarbeiterInnen (Matura plus dreijährige Akademie mit Diplomarbeit) zu ersten Erfolgen geführt. Dass SozialarbeiterInnen in Zukunft den Magistertitel führen können (Mag. FH) ist für Wertschätzung und Image dieser Berufsgruppe und ihrer Arbeit ein Vorteil.

Die Ausgangssituation

Jetzt geht es der GPA-Interessengemeinschaft **work@social** darum, dass alle Dipl. SozialarbeiterInnen den Magistertitel führen können. Schon die Akademien für Sozialarbeit (SOZAK) erfüllen fachlich die notwendigen EU-Kriterien und daher sollten Nachgraduierungen nur ein Formalakt sein. Nur für KollegInnen, die bis Anfang der 80er-Jahre eine 2-jährige Ausbildung ohne Diplomarbeit machten, dafür aber nun schon viele Praxisjahre haben, wäre das Abfassen einer schriftlichen Arbeit als Voraussetzung akzeptabel.

Die nächsten Schritte

Bei der derzeitigen Situation an den Fachhochschulen für Sozialarbeit wären drei Schritte wünschenswert.

Einerseits geht es darum, die nunmehrige 4-jährige Ausbildung zur/zum Magistra/Magister FH als Normausbildung zu etablieren, was nur durch das Auslaufen der bisherigen Akademien für Sozialarbeit geschehen kann. Eine genaue Evaluierung der derzeit

laufenden Studiengänge wäre hier angebracht.



Zweitens - und das ist mit ein Grund für die international geringe AkademikerInnenquote Österreichs - hat Österreich bisher die Chance, tertiäre Ausbildungen wie die nach der Matura seit den 80er Jahren in 3-jähriger Form mit Diplomarbeit konzipierten Sozialakademien mit akademischem

Unsere Forderungen:

ein Fachhochschulüberleitungsgesetz für alle Diplomierten SozialarbeiterInnen

keine Umstellung auf Baccalariatsstudien, sondern Beibehaltung der 4-jährigen Magister/ra-Lehrgänge auf Fachhochschulen.

ein festgeschriebenes Berufsbild für SozialarbeiterInnen – SozialarbeiterInnengesetz

Unterstützung:

Wer unsere Forderungen unterstützt, schreibt ein Email an Mag. Faulhammer und BM Geher, auf www.interesse.at/social

Abschluss zu versehen, bisher nicht genutzt. Durch ein Fachhochschulüberleitungsgesetz wäre es möglich, den AbsolventInnen dieser Sozialakademien z.B. nach 5-jähriger Praxis den Titel Magister FH zu verleihen und damit diese bisher statistisch nicht erfassten AkademikerInnen aufzuwerten.

Drittens geht es darum, dass die nunmehrige integrierte 4-jährige Ausbildung nicht zerrissen und in eine 3-jährige Bachelor-Ausbildung und in ein- bis zweijährige Master-Lehrgänge aufgeteilt wird. Dagegen spricht insbesondere auch, dass es ja weder von den Fachhochschulen aus einen Anspruch gibt, ausreichende Master-Lehrgänge genehmigt zu erhalten, noch einen individuellen Anspruch gibt, nach dem Bachelor auch einen Masterlehrgang besuchen zu können und es damit letztlich für viele SozialarbeiterInnen zu einer weniger umfassenden Ausbildung kommen würde, was ein Rückschritt wäre.

Unsere Forderungen:

Gemeinsam mit dem Berufsverband Dipl. SozialarbeiterInnen wollen wir Vorstellungen von langwierigen Nachgraduierungslehrgängen entgegen treten, die in der Diskussion mit einzelnen Fachhochschulen schon geäußert wurden. Wissen und Erfahrung wächst bei der Sozialarbeit vor allem aus der konkreten Tätigkeit, den Team- und Fallbesprechungen, aus Supervision und aus der Summe der Fortbildungsseminare, an denen so gut wie alle SozialarbeiterInnen immer wieder teilnehmen.

Wir freuen uns schon auf die

ersten KollegInnen, die in etwas über einem Jahr als Mag. FH in unsere Institutionen kommen werden. Wir wollen aber, dass praxiserfahrene Dipl. SozialarbeiterInnen so bald wie möglich durch den neuen Titel auf das Anforderungs- und Verantwortungsniveau hinweisen können, das sich für SozialarbeiterInnen in den vielfältigen Arbeitsfeldern ergibt.

Wir wollen diese Argumentation gegenüber allfälligen bürokratischen Hürden durchsetzen und laden für weiterführende Argumente und Unterstützung in unsere Diskussionsplattform <http://www.interesse.at/social/forum/> ein.



Eva Scherz, geb. 1974, Handelsakademie Baden, seit 1994 Studium der Volkswirtschaft an der WU Wien, seit 1999 Referentin in der GPA für SchülerInnen und StudentInnen, ab 2001 GPA Interessengemeinschaften, work@social, work@education und work@flex, nähere Infos dazu auf www.interesse.at

Stellungnahme des FH-Diplomstudiengangs für Soziale Arbeit-Salzburg zum Thema SOZAK-FH-„Aufschulung“:

Der Salzburger FH-Diplomstudiengang für Soziale Arbeit orientiert sich in seinen Aussagen zum Thema „Nachgraduierung“ am Fachhochschulstudien-gesetz. Lt. §4 Abs. 2 FHStG ist die fachliche Voraussetzung zum FH-Magisterstudium (= die Bologna-Deklaration sieht eine europaweit vereinheitlichte Gliederung in Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge vor =) ein abgeschlossener fach einschlägiger FH-Bakkalaureatsstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen postsekundären Studiums, also auch eines Studiums an einer Akademie für Soziale Arbeit! SOZAK-AbsolventInnen haben nach der - derzeit jedoch nicht spruchreifen! - Umstellung auf das Bologna-System daher lt. Gesetz die Möglichkeit, ein 2- oder 4-semestriges Magister-Studium (= die

Dauer wird vom Erhalter festgelegt =) zu absolvieren.

Eine Aufschulung im derzeitigen auslaufenden System = also von SOZAK (entspricht Bakkalaureatsstudiengang) auf FH-Diplomstudiengang = ist lt. FHStG nicht möglich.

Ein Studium an einer FH ist - im Gegensatz zu einem Uni-Studium, das eine wissenschaftliche Berufsvorbildung ist, - eine Berufsausbildung. Grundsätzlich halten wir es daher nicht für sinnvoll, dass die in Salzburg sehr gut ausgebildeten Diplomierten SozialarbeiterInnen nochmals (!) an einer FH zu SozialarbeiterInnen ausgebildet werden.



Sozialstudiengänge Linz



Dr. jur. DSA Marianne Gumpinger, Prof. Dr. Markus Lehner, DSA Mag. Dr. Karl Winding

Die immer komplexeren Herausforderungen im Feld Sozialer Arbeit erfordern neue Antworten auf Seiten der beruflichen Ausbildung. In Linz wurden mit der Etablierung der klassischen Ausbildung zur Sozialarbeiterin/zum Sozialarbeiter als FH-Studiengang zwei weitere Sozialstudiengänge realisiert: der Studiengang Sozialmanagement als Reaktion auf den immer höheren Bedarf an betriebswirtschaftlicher Steuerung im Sozialbereich; der Studiengang Soziale Dienstleistungen als Antwort auf die erhöhten fachlichen Anforderungen, welche sich im Bereich sozialer Dienste für Menschen mit Betreuungsbedarf stellen.

Mit der geplanten Umstellung des Studiums auf das gestufte Bachelor-Master-Modell entsprechend der Bologna-Deklaration der EU-Bildungsminister, soll die Palette an Studienangeboten noch erweitert werden. Geplant ist ein Umbau der bestehenden drei Diplomstudiengänge zu 6-semestrigen Bakkalaureats-Studiengängen und als neues Element ein breit angelegter 4-semestriger Masterstudiengang.

Der Bakkalaureats-Studiengang

Sozialarbeit steht in der jahrzehntelangen Tradition des Berufes Sozialarbeit und ist bestrebt, die Kontinuität in der beruflichen Weiterentwicklung zu wahren. Das Qualifikationsprofil des Studiengangs orientiert sich am Berufsbild des OBDS. Die ersten zwei Semester sollen vorwiegend Grundlagen vermitteln, im 3.-6. Semester werden die Handlungsfelder in Modulform vermittelt, wobei individuelle Schwerpunktsetzungen durch die Studierenden möglich sind.

Der berufs begleitende Bakkalaureats-Studiengang Sozialmanagement zielt auf qualifizierte Mitarbeiter (Fachkräfte) für Aufgaben im Sozialbereich, die betriebswirtschaftliche Kompetenzen erfordern. Sie werden dazu qualifiziert, diesen Zugang mit den fachlichen Aspekten sozialer Dienste verbinden zu können.

Der ebenfalls berufs begleitende Bakkalaureats-Studiengang "Soziale Dienstleistungen" versteht sich als spezialisierte Ausbildung für Soziale Arbeit, wobei Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychosozialen Förderbedarf im Zentrum der Ausbildung stehen.

Das Studienziel besteht darin, soziale Dienstleistungen dieser Sparten fundiert analysieren und kompetent gestalten zu können.

In Gesprächen mit Verantwortlichen aus dem Berufsfeld hat sich eine Präferenz für einen gemeinsamen und berufs begleitenden Magister (Master)-Studiengang in Linz entwickelt, in dem alle Ressourcen gebündelt werden. Ziele sind ein generalistischer Überblick über den Sozialbereich, fundierte Kenntnis aktueller Trends, wissenschaftliche Vertiefung in Form eines Studienswerpunkts samt einschlägiger Magisterarbeit, Führungskompetenz und Auslandserfahrung.

Dieser Masterstudiengang kann für Diplomierete SozialarbeiterInnen, die eine fundierte Weiterqualifizierung mit Magisterabschluss suchen, eine interessante Perspektive sein.



FH-Vorarlberg-Ausbildung/FH/SOZAK

Dr. Frederic Fredersdorf

Der im Oktober 2002 gestartete Diplomstudiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule Vorarlberg unterscheidet sich von der bisherigen Ausbildung an der ASAV in fünf Schwerpunkten:

- Er ist verstärkt wissenschaftlich orientiert (Vermittlung von Forschungs-Know-How und Umsetzung von Forschungsprojekten – insgesamt 15 SWS in 6 Semestern). Diese Projekte werden erstmalig auch als

drittmittelfinanzierte Projekte realisiert.

- Es finden vermehrt Praxisphasen statt (insgesamt 1.000 Stunden Tätigkeit der Studierenden in Praxisfeldern und Einbindung der Praxis in Entwicklungsfragen vom 2. bis zum 7. Semester).
- Der Kontakt zur regionalen Praxis wird stärker gepflegt.
- Die internationale Kooperation wird verstärkt. Bis dato existieren

fünfzehn Kooperationen mit Hochschulen aus acht europäischen und drei lateinamerikanischen Nationen.

- Grundlagenwissen wird umfangreicher vermittelt (Sozialarbeitstheorien und Wissenschaftstheorie mit insgesamt 23 SWS in 6 Semestern).

Im Zuge der Umstellung auf das europäische System „Bakkalaureat und Magister“ ist geplant, das

Studium der Sozialarbeit im WS 2005 erstmalig als Bakkalaureatsstudium anzubieten. Mit einem Jahr Verzögerung wird damit das Studium der Sozialarbeit der FH-weiten Umstellung der anderen fünf Studiengänge folgen. Derzeit beschäftigen sich ein erweitertes Kernteam und eine operative Projektgruppe damit, hierfür die Curricula zu entwickeln. Mit Bezug auf das österreichische FHSStG (§ 4, Abs. 2) ist geplant, die bisherigen DSA-Ausbildungen der Akademien für Sozialarbeit als gleichwertig mit dem Bakkalaureat anzuerkennen.

Die Erfahrungen mit dem Studium an der Fachhochschule

Vorarlberg zeigen:

- Das Sozialarbeitsstudium ist in der sozialen Praxis, bei den Trägern wie Sozialinstitutionen Vorarlbergs anerkannt.
- Der intensive Praxiskontakt fördert die Durchführung des Studiums.
- Die Studierenden geben mehrheitlich positive Rückmeldungen über das Studium.
- Jährlich bewerben sich etwa dreimal soviel KandidatInnen für das Studium als Studienplätze vorhanden sind.
- Die externen Lehrbeauftragten tragen mit ihrem hohen fachlichen Niveau, ihrer fundierten Praxiserfahrung und ihrer didaktischen Kompetenz dazu

bei, dass die Inhalte sowohl theoretisch fundiert als auch zugleich anwendungsbezogen vermittelt werden – wie es dem Duktus einer Fachhochschule entspricht.



Privatdozent Dr. Frederic Fredersdorf, Leiter Diplomstudiengang Sozialarbeit.

Fachhochschulstudiengang neu?

Studiengangsleiterin Dr. Barbara Bittner

Der Fachhochschulstudiengang für Sozialarbeit bekennt sich zu einer generalistischen Ausbildung für SozialarbeiterInnen in den unterschiedlichen Berufsfeldern auf Hochschulniveau.

Die Vermittlung dreier gleichgewichteter Kompetenzbereiche ist als Ziel des Studiengangs definiert:

- (Sozial)wissenschaftliche Fachkompetenz - um komplexe Situationen und soziale Problem-lagen wissenschaftlich fundiert zu verstehen.
- Berufspraktische Handlungskompetenz – um Schritte zu Veränderungen in der Praxis zu setzen.
- Sozial- und Persönlichkeitskompetenz – um in einer Ausgewogenheit von Engagement und Distanz handlungsfähig zu bleiben.

Diese Ausrichtung findet sich in der Grundstruktur zwar auch schon bei der bisherigen Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit und doch gibt es wesentliche neue Aspekte.

Besonderes Augenmerk wird nun-

mehr auf eine verstärkte Verschränkung zwischen Theorie und Praxis gelegt. So gilt es, berufspraktische Handlungskompetenz theoretisch zu fundieren als auch sozialwissenschaftliche Fachkompetenz für sozialarbeiterische Fragestellungen verbessert nutzbar zu machen. Dieser Anspruch schlägt sich einerseits im curricularen Aufbau dieses Studiengangs nieder, andererseits in der Zusammensetzung des Lehrkörpers.

Gerade in den Fächern Forschungswerkstatt/Projektstudium wird erstmals im Rahmen der Ausbildung sozialarbeitsbezogene Forschung durchgeführt. Das „Lehrerteam“ umfasst jeweils einen Lehrenden mit Forschungskompetenz und sozialarbeiterischem Bezug und einen Lehrenden mit primär berufspraktischer Handlungskompetenz aus einem Berufsfeld der Sozialarbeit. Die Forschungsprojekte bilden einen Schwerpunkt im 3. Ausbildungsjahr.

Neu in diesem Studiengang ist

auch die stärkere Forderung an die Studierenden, sich mit den Theorien der Sozialarbeit und den bezugswissenschaftlichen Grundlagen auseinander zu setzen sowie ein breiteres Angebot an Methoden-fächern – mit der Möglichkeit einer Vertiefung nach freier Wahl im letzten Ausbildungsjahr.

Um dieses Curriculum gut umzusetzen, bedarf es sowohl Lehrender mit ausgeprägten Theorie- und Forschungskompetenzen, als auch Lehrender mit Handlungs- und Erfahrungskompetenz in unterschiedlichen Berufsfeldern der Sozialarbeit. Nur ein intensiver Dialog in einem integrierten Lehrkörper kann eine gute Ausbildungsqualität auf Dauer sichern und die Professionalisierung und Identitätsentwicklung des Berufsstandes vorantreiben. Der Studiengang für Sozialarbeit geht diesen Weg sehr bewusst.



Weiterbildung der SozAK Bregenz künftig bei Schloss Hofen

Die Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg löst sich langsam auf. Die neuen Ausbildungsgänge für Sozialarbeit werden an der Fachhochschule Vorarlberg durchgeführt und so musste im Zuge dessen für die Abteilung Weiterbildung eine zukunftssträchtige Entscheidung gefällt werden.

DSA Martin Bentele

Das Land Vorarlberg hat beschlossen, die Weiterbildung nicht an der Fachhochschule fortzuführen, sondern in der landeseigenen Schloss Hofen GmbH. Schloss Hofen hat ja auch als Anbieter im Bereich Medizin – Psychologie – Psychotherapie in Westösterreich einen Namen. Auch wurden schon bisher für den Sozialbereich die Lehrgänge für Sozialmanagement, Mediation und Sozialinformatik angeboten.

Konzentration der Weiterbildung in neuem Bereich „Soziale Arbeit – Beratung“ in Schloss Hofen

Nun werden ab 1.1.2004 in einem neu geschaffenen Bereich „Soziale Arbeit – Beratung“ diese Lehrgänge von Schloss Hofen mit dem breiten Lehrgangs- und Seminarangebot der bisherigen Abt. Weiterbildung der Akademie geführt. Die Akzeptanz der Abt. Weiterbildung der Akademie und von Schloss Hofen in der Praxis – so zeigt eine Bedarfsstudie der FHV – ergänzen sich optimal.

Zusätzlich lagert die **Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe Götzis (LHB)** einen wesentlichen Teil ihrer Fortbildung in den neuen Bereich von Schloss Hofen aus, sodass eine Konzentration der Weiterbildung und vielfältige Synergien für die Zukunft erwartet werden.

Die Kooperation in der Programmplanung und bei Projekten im Rahmen der Internationalen Bodenseehochschule (dzt. die Lehrgänge universitären Charakters „Supervision und Coaching“, MAS „Organisationsberatung“) mit dem Diplom-Studiengang „Sozialarbeit“ an der Fachhochschule Vorarlberg ist vereinbart. Die Leitung des neuen Bereichs liegt bei DSA Martin Bentele (bis-

her Leiter der Weiterbildung der Akademie) und Dr. Elmar Fleisch (Leiter des Bereichs Medizin – Psychologie – Psychotherapie).

Schloss Hofen vertritt auch die Auffassung, dass eine breite Vielfalt an Angeboten den lokalen und regionalen Bedarf widerspiegeln muss. Denn es ist für die MitarbeiterInnen und die hoch qualifizierten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereiches wichtig, sich mit einem aktuellen und qualitativ hochstehenden Angebot ständig fort- und ausbilden zu können.

Ein Blick in die 19-jährige Geschichte der Weiterbildung an der Akademie

Bereits in den Protokollen von Kuratoriumssitzungen und Jahresberichten des Trägervereins finden sich **ab 1984 Berichte über Fortbildungsaktivitäten**, ab 1988 besteht ein Konzept für eine „Abteilung Fort- und Weiterbildung“. Dir. Dr. Michael Striebel betrieb diese Aktivitäten. Sie ruhten auf einer Befragung von SozialarbeiterInnen (1985) und Trägervertretern (1986). 1986 wurde im Schulorganisationsgesetz die Fortbildung an Akademien für Sozialarbeit verankert und Bundesmittel hierfür zur Verfügung gestellt. 1988 begannen die ersten beiden Weiterbildungslehrgänge und auch die Fortbildungsseminare weiteten sich auf dieser Grundlage aus. Es wurden jährlich 2 Halbjahresprogramme an ca. 400 Personen versandt.

1993 erfolgte die Gründung einer **eigenen Organisationseinheit**, weil Dichte und Umfang der sich ständig ausweitenden Weiterbildungsaktivitäten diesen Schritt erforderten. 1992 war bereits ein halbtägig besetztes Sekretariat geschaffen worden. Martin Bentele

war seit 1986 an den Planungsarbeiten beteiligt und mit Organisationsaufgaben beauftragt. 1993 übertrug ihm der Vorstand die Leitung der Abteilung mit einer anfänglich 50%-igen Verpflichtung.

Wachstum

Sukzessive konnten infolge des Wachstums die Anstellungsausmaße erhöht und zusätzliche Kräfte sowohl für das Sekretariat als auch für pädagogische Arbeit eingestellt werden. Heute teilen sich 5 Personen (2 Vollzeitstellen auf pädagogischer Ebene, 3 Teilzeitstellen in der Verwaltung) knappe 4 Planposten, nicht eingerechnet die Anteile der Geschäftsführung, Buchhaltung und Reinigung.

Krise 1996 als Chance

Einen deutlichen Einbruch erlebte die Abteilung 1996/1997, als die bis dahin beachtlich hohe Mitfinanzierung des Bundes eingestellt wurde. Das Land Vorarlberg und die Abteilung Ausbildung der Akademie sind eingesprungen und halfen, die Umstellung auf einen höheren eigenerwirtschafteten Beitrag zu schaffen. Dieser liegt nun seit vielen Jahren auf meist über 60% - Basis ist eine Vollkostenrechnung!

Erfolgsfaktoren

- 1) Die Einführung einer **Programmplanungsgruppe**, an der sich viele im Verein vertretenen Organisationen beteiligten, war und ist eine wichtige Hilfe für eine möglichst bedarfsorientierte Planung der Angebote.
- 2) Die stärkere **Vernetzung** mit den Trägervereinsmitgliedern in der ARGE Vorarlberger Erwachsenenbildung, mit dem Institut für Gesundheits- und Krankenpflege

sowie der Fort- und Weiterbildungsabteilung der Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe war der richtige Weg für eine klare Positionierung in der Bildungslandschaft.

3) **Meilensteine** für die positive Entwicklung waren einerseits **wichtige Tagungen**: „Selbsthilfe, Ehrenamt und Professionelle Hilfe. Ergänzung oder Konkurrenz“ (1997), „Integration von MigrantInnen in Vorarlberg“ (2000), Das neue Sozialhilfegesetz (1996), Jugendwohlfahrtstage (1998, 2000) u.a.m.

4) Andererseits trugen insbesondere die **Lehrgänge** „Supervision und Coaching“ sowie der Masterlehrgang „Organisationsberatung“ als **Kooperationsprojekte** mit den **Fachhochschulen Ravensburg – Weitgarten und St. Gallen** im Rahmen der **Internationalen Bodenseehochschule** zum Aufbau eines guten Renommées über die Grenzen des Landes hinaus bei.

5) Als Erfolgsfaktor nicht unterschätzt werden sollte das **stete Angebot von praxisorientierten**

Seminaren und Seminarreihen. Sie helfen den PraktikerInnen aller Hierarchieebenen und verschiedenen Professionen, (Sozialarbeiter, Sozial- und HeilpädagogInnen, FamilienhelferInnen, PsychotherapeutInnen und andere BeraterInnen, Führungskräfte, SekretärInnen, SozialpolitikerInnen, Ehrenamtliche) fachlich am aktuellen Stand zu bleiben.

6) Im Rückblick erscheint ganz zentral, dass das **Land Vorarlberg** im Unterschied zu anderen Ländern bereit war, die Infrastruktur für eine Abt. Weiterbildung mitzufinanzieren, weil die Verantwortlichen auf eine **hohen Standard der Qualität Sozialer Arbeit Wert** legen. In fast allen anderen Bundesländern sind nach dem Wegfall der Bundesmittel die Fortbildungsaktivitäten an Akademien versandet. Über die Jahre bekamen wir viele Rückmeldungen von KollegInnen aus anderen Bundesländern, dass wir ob unserer Angebote und der Struktur der Weiterbildung im Sozialbereich beneidet werden.

7) Im **Herbst 2000** konnten wir

Dank des Engagements und Weitsicht von Trägerverein und Land Vorarlberg **eigene Seminar- und Büroräumlichkeiten** in einem neu errichteten Gebäude beziehen. Dieses einmalige Ambiente trägt viel zur **Zufriedenheit unserer KundInnen** bei. Und ich hoffe sehr, dass diese Räume der Weiterbildung im Sozialbereich erhalten bleiben!

Ausblick

Die Weiterbildung im Sozialbereich wird auch von Schloss Hofen aus in der Bodenseeregion und zumindest in Westösterreich kräftige Impulse bekommen. Das neue Jahresprogramm erscheint Anfang Dezember.

Kontakt:

Schloss Hofen Bereich „Soziale Arbeit – Beratung“ Veranstaltungszentrum Kapuzinerkloster Bregenz, Kirchstrasse 38, 6900 Bregenz, T. 05574/43046-75

E-mail: soziales@schlosshofen.at

www.schlosshofen.at



Franjo Frančič
„und andere“

Drava-Verlag, Klagenfurt 2003,
 € 19,50

„Erzählungen“, so schlicht nennen der Autor und sein Übersetzer aus dem Slowenischen Erwin Köstler diese fünf Prosastücke aus dem Leben eines sozial deprivierten Kindes.

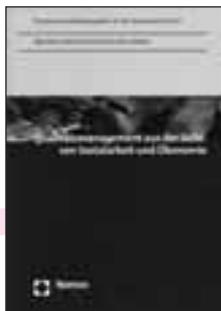
Ja, es ist Dichtung, kein Sachbuch. Der Autor war aber professioneller Sozialarbeiter, er kennt die Lebensrealität von Menschen, die heutzutage gerne als „sozial behindert“ bezeichnet werden und er kennt die oft unzureichenden Antworten der gesellschaftlichen Institutionen auf ihre Probleme.

Intensiver als jede theoretische Abhandlung trifft daher die Hoffnungslosigkeit dieses verwaorlosten Kindes, dieses in der Psychiatrie und im Heim unzureichend betreuten Jugendlichen.

Vielleicht hilft aber diese literarische Annäherung an die Innenwelt eines Klienten „mit abweichendem Verhalten“ zu mehr Verständnis für die manchmal verstörenden Ausdrucksformen derjenigen, die nicht so behütet aufgewachsen sind.

Ich möchte auch auf andere Publikationen aus dem DRAVA Verlag www.drava.at aufmerksam machen. In Österreich, in dem wenig Bewusstsein für unsere Minderheitensprachen besteht, leistet dieser Verlag wesentliche Basisarbeit. Mit Vergnügen habe ich auch die von Klaus Amman zusammengestellte Anthologie „Kärnten literarisch Liebeserklärung-Kopfnüsse-Denkzettel“ gelesen, ist doch Kärnten in seiner oft erbittert abgewehrten Multikulturalität mehr als sein Landeshauptmann.

Hermenegilde Ferrares



Marianne Meinhold,
Christian Matul:

Qualitätsmanagement aus der Sicht von Sozial- arbeit und Ökonomie

*Studienkurs Management in der
Sozialwirtschaft*

2003, 1. Aufl., Nomos Verlag Baden-

Baden, 145 Seiten, € 19,80, ISBN 3-8329-0207-4

Prof. Dr. Marianne Meinhold, Dipl. Psychologin an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Lehrbeauftragte an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Mag. Dr. Christian Matul, Betriebsökonom, Organisationsberater und Managementtrainer, Lektor an der Wirtschaftsuniversität und Fachhochschule für Sozialarbeit in Wien.

Früher gab es keine Diskussion über Qualität in der Sozialarbeit, zumindest war sie für mich nicht wahrnehmbar. Man hatte die besten Absichten und versuchte alles so gut wie möglich zu tun - und das reichte: für uns, für die KlientInnen, für die AuftraggeberInnen, für die KooperationspartnerInnen ... oder auch nicht ... (aber das wurde selten ausdiskutiert).

In meinem Tätigkeitsfeld als Sozialarbeiterin habe ich in den vergangenen Jahren über verschiedenste Aspekte von Qualitätsentwicklung etwas gehört bzw. mehr oder weniger begeistert daran mitgearbeitet. Einiges wirkte sich hilfreich in der täglichen Arbeit aus, anderes wurde als belastend empfunden. Durch das Lesen dieses Buches sind mir viele Zusammenhänge klarer geworden. Die Autoren leisten sicher einen sinnvollen Beitrag zur aktuellen „Qualitätsdiskussion“ in der Sozialarbeit – das Buch ist sehr informativ, anschaulich und übersichtlich gestaltet und meines Erachtens empfehlenswert für Anbieter von Sozialen Diensten, deren Mitarbeiter und Kooperationspartner.

„Dieses Buch handelt von unterschiedlichen Perspektiven der Qualitätsbetrachtung in der Sozialarbeit

- der Perspektive der Fachkräfte vor Ort und ihrer Kunden
- die Sicht der Organisations- und Betriebswirtschaftslehre

Es werden Möglichkeiten zur Integration sozialer und ökonomischer Sichtweisen beim Qualitätsmanagement aufgezeigt. Anhand von zahlreichen praktischen Beispielen können die Leser die einzelnen Schritte auf dem Weg zu einer dialogischen Qualitätssteuerung nachvollziehen.“ (Verlag)

Es geht darum, was Qualität ist, bzw. wie sie sich beschreiben lässt, woran sie sich festmachen lässt und wie sich Qualität entwickeln bzw. sichern lässt – und ob und für wen diese Verfahrensweise etwas bringt.

Der Sinn von Qualitätssicherung liegt im permanenten Kreislauf von „Beschreiben“(Planen) – „Tun“ – „Überprüfen“ – „Verbesserungen einleiten“ ... meinen die Autoren.

Was tun wir genau in unserer täglichen Arbeit, welches Ergebnis möchten wir erreichen und was brauchen wir dazu? Die Autoren nennen Beispiele anhand von Schlüsselprozessen (z.B. Beratungstätigkeiten). Sehr interessant sind die Ausführungen zum Thema Ergebniskriterien von Qualität – „lassen sich die Ergebnisse Sozialer Arbeit überhaupt messen?“ In einem anderen Kapitel geht es um die differenzierte

Auseinandersetzung mit dem „Kundenbegriff“ in der Sozialen Arbeit.

Wer fordert von Sozialen Diensten eigentlich ein Qualitätsmanagement – in welchem Ausmaß und warum? (Themenbereich Soziale Dienste zwischen Wettbewerb und Forderung nach Sozialabbau bzw. welchen Nutzen haben Soziale Dienste für die Gesellschaft?)

Es geht um die Beziehung zwischen Sozialarbeit und Betriebswirtschaft, die nicht konfliktfrei ist und darum, dass Sozialarbeit selbst die Kriterien für „Qualität“ bestimmen sollte – denn „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung müssen den besonderen Eigenschaften der sozialen Dienste angepasst werden“, meinen die Autoren. Betriebswirtschaftslehre kann nur Systematisierungsmodelle und Hilfsinstrumente zur Verfügung stellen, jedoch keine inhaltlichen Vorgaben machen.

Büchertipps

Amnesty International:

Jahresbericht 2003

2003, Fischer, 656 Seiten, € 13,30

Norbert Gödecker-Geenen, Hans Nau, Ilse Weis (Hg.)

Der Patient im Krankenhaus und sein Bedarf an psychosozialer Beratung

Eine empirische Bestandsaufnahme

2003, Lit Verlag, Münster, Bd. 6, 136 S., 14,90 EUR, br., ISBN 3-8258-6287-9

Reihe: Management und Humanität im Gesundheitswesen

Ester Lehnert:

Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus

Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“

2002, Mabuse Verlag, Reihe Wissenschaft, Band 69, 338 Seiten, € 33 Euro

Joachim Faulde (Hrsg):

Kinder und Jugendliche verstehen – fördern – schützen

Aufgaben und Perspektiven für den Kinder- und Jugendschutz

2003, Juventa Verlag, 260 Seiten, € 21,50

Gabriele Kawamura-Reindl, Rolf Keicher, Wolfgang Krell (Hrsg):

Migration, Kriminalität und Kriminalisierung

Herausforderungen an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe

2002, Lambertus Verlag, Freiburg, 192 Seiten, € 14,50

Helga Stadler-Richter:

Ich habe ein Handicap

Handbuch

Anregungen für Behindertenpolitik im öffentlichen und privaten Bereich

2003, Verlag Österreich, Wien, 578 Seiten, € 39,80, ISBN 3-7046-3929-x

Hannes Schütz:

Diversionsentscheidungen im Strafrecht

Grundlagen, Voraussetzungen und Indikationen

2003, Springer Recht, Wien, 171 Seiten, € 35,-

Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus – Die vielen Facetten der „Verwahrlosung“

DSA Christoph Kreitner

Bei den Gründen für die Anwendung von Fürsorgeerziehung während der Zeit des Nationalsozialismus ließen sich drei wesentliche Kategorien feststellen: Bei den Burschen betrug davon rund die Hälfte Eigentumsvergehen. Bei den Mädchen wiederum kam in der selben statistischen Prozentzahl der weit interpretierbare Begriff der „sexuellen Verwahrlosung“ zum Tragen. Die dritte große Kategorie – rund ein Drittel – wurde unter dem Begriff „schlechte Erziehungsverhältnisse“ subsumiert. Während die ersten beiden Gründe ein Fehlverhalten der Jugendlichen selbst „diagnostizierten“, betraf der letzte die Erziehungsverhältnisse des jeweiligen Elternhauses.

Objektive und subjektive Gründe

Die Begutachtung der Kinder, Jugendlichen und Familien nahmen FürsorgerInnen der jeweiligen Jugendämter vor. In rechtlicher Hinsicht unterschied man „objektive“ Gründe, also von den Erziehungsberechtigten verursachte Verwahrlosung, und „subjektive“ Gründe, die in der Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen lagen (Diebstahl, Verwahrlosung, usw.). Zur Beurteilung der „objektiven“ Gründe für die Veranlassung von Fürsorgemaßnahmen zogen SozialarbeiterInnen folgende Kriterien heran: Bei den Vätern galten hauptsächlich mangelnde Finanzkraft und übermäßiger Alkoholkonsum als Fehlverhalten. Bei den Müttern konnten ihre mangelnde Arbeit im Haushalt und ihre mangelnde moralische Integrität als Erziehungsunfähigkeit ausgelegt werden. Die Beurteilungen der FürsorgerInnen gründeten sich

zum einen auf eigene Wahrnehmungen und zum anderen aus Informationen aus der Nachbarschaft, wobei in den meisten dieser Fälle der Begriff Denunziation wahrscheinlich eher angebracht war. Zur Feststellung „subjektiver“ Verwahrlosung galten folgende Kriterien: Bei den männlichen Jugendlichen wurde der Hang zu Diebstahlsdelikten rasch im Sinne der NS-Ideologie als vererbtes kriminelles Potenzial konstatiert. Bei den Mädchen konnte allein schon der Verdacht auf „sexuelle Haltlosigkeit“ zu Maßnahmen der Fürsorgeerziehung führen. (In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sicher eine nicht unbedeutende Zahl an solch diagnostizierter „sexueller Verwahrlosung“ mit sexueller Gewalt an Mädchen in Verbindung gestanden ist. Es lassen sich aber keine genauen Daten erheben, weil sexueller Missbrauch an Mädchen zur Zeit des Nationalsozialismus als solcher nicht wahrgenommen worden und sicher einem starken gesellschaftlichen Tabu unterlegen ist.)

Von der Erziehungsanstalt bis zum Jugendkonzentrationslager

Nach der Einweisung eines Zöglings in eine Erziehungsanstalt wurde dort sein Verhalten in Bezug auf eine mögliche Verbesserung im Sinne der vorgegebenen Richtlinien, die von der NS-Ideologie geprägt waren, beurteilt. In den Heimen kam vor allem der Bewertung der Arbeitsleistung der Zöglinge Bedeutung zu, denn die Arbeitsdisziplin diente als Gradmesser für den „Charakter“ eines Zöglings. Arbeitsfleiß galt im Nationalsozialismus als Erziehungsziel mit höchster Priorität und als Allheilmittel gegen Ver-

wahrlosung. In den Fällen, in denen alle erzieherischen Maßnahmen keinen Erfolg brachten, sahen Behörden und Erziehungsanstalten eine „biologische Minderwertigkeit“ des Betroffenen als Ursache an, die den erzieherischen Bemühungen einfach Grenzen setzte. Wer nach mindestens drei Jahren Heimerziehung nicht Fort-



schritte in seinem Verhalten zeigte (siehe die Paragraphen 59 und 62 der „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“), geriet in Gefahr, in andere Einrichtungen überstellt zu werden – wie Heil- oder Pflegeanstalten und Jugendkonzentrationslager.

Literatur:

KUHLMANN Carola, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945 (Weinheim/München 1989). [Inkludiert allgemeinen Teil über Jugendfürsorge.]

HANSEN Eckhard, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches (Augsburg 1991).

DVR 0492337

»»»**ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG**«««

BUTA 2004 in Salzburg

5020 Salzburg, Elisabethstr. 45a
Tel.: 0662/45 42 65 / Fax: DW-13
E-Mail: office@brunauerzentrum.at

Constanze-Zoff-Bildungsort für Soziale Arbeit



4040 Linz, Petrinumstraße 12, Tel. 0732 / 77 89 72-53
Fax: 070 / 77 89 72-19; E-Mail: c.zoff@bildungsort.at

Missbrauch von Kindern – Grundlagen

DSA Christine Ableidinger-Schachinger 15.–16.4., EUR 240,00

Arbeit mit sogenannten "unmotivierten" KlientInnen

Heidi Schels 19.–20.4., EUR 275,00

Systemisch Denken Fühlen und Handeln

DDr. Alain Schmitt 21.–22.4., EUR 275,00

"Kreativer Samstag"

Theater mit Selbsterfahrungspotenzial

Silvia Kessler, Helene Mayrwöger 24.4., EUR 170,00

Systemisch-lösungsorientiertes Arbeiten

Norbert Fackler 26.–27.4., EUR 275,00

"Durch dick und dünn" - Essstörungen

Rita Haase 10.5.2004 bis 11.5.2004 (12:30), EUR 210,00

"Normales" Verhalten von Kindern

DDr. Alain Schmitt 2.–3.6., EUR 275,00

Ich bin schon lange dabei – Reflexion für Erfahrene

Joseph Badegruber 17.–18.6., EUR 275,00

**Bestellen Sie unser Programmheft oder
buchen Sie im Internet: www.bildungsort.at**

10% Ermäßigung für OBDS-Mitglieder